



## PROTOKOLL DES KANTONSRATES

---

13. SITZUNG: DONNERSTAG, 28. AUGUST 2003  
(NACHMITTAGSSITZUNG)  
14.15 – 17.25 UHR

VORSITZ                      Kantonsratspräsident Peter Rust, Walchwil  
PROTOKOLL                  Guido Stefani

### 191 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 73 Mitgliedern.

Abwesend sind: Andrea Hodel, Zug; Franz Müller, Oberägeri; Andreas Hotz und Malaika Hug, beide Baar; Bruno Briner, Hünenberg; Hans Peter Schlumpf, Steinhäusern; Lilian Hurschler-Baumgartner, Risch.

### 192 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND UMBAU DES REGIERUNGSGEBÄUDES INSBESONDERE DES KANTONSRATSSAALS

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1117.1/2 – 11150/51), der Kommission (Nr. 1117.3 – 11235) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1117.4 – 11236).

Bruno **Pezzatti** hält fest, dass die vorberatende Kommission die Vorlage an zwei Sitzungen unmittelbar vor den Sommerferien beraten und später, während den Sommerferien, eine dritte Sitzung durchgeführt hat. Die dritte Sitzung wurde notwendig, weil die Kommission zu den Plänen der von ihr bevorzugten, redimensionierten Umbauvariante sowie zum weiteren Vorgehen auch noch Stellung nehmen wollte. In diesem Zusammenhang dankt der Kommissionspräsident sowohl der Baudirektion, insbesondere dem Kantonsbaumeister, als auch dem Landschreiber für die konstruktive Zusammenarbeit und die nicht selbstverständliche Disponibilität während den Sommerferien. Der Grund für die speditive Vorberatung der Vorlage ist der klare

Wille der Kommission bzw. der Kommissionsmehrheit, mit dem Kantonsrat möglichst rasch in das Regierungsgebäude bzw. in den Kantonsratssaal zurückzukehren. Die Kommission war mehrheitlich aus Kantonsrätinnen und Kantonsräten zusammengesetzt, die beim Attentat vom 27. September 2001 im Saal anwesend waren. Die Kommissionszusammensetzung hatte auf die Beurteilung der regierungsrätlichen Vorlage insofern einen Einfluss, als die Sicherheitsaspekte stärker gewichtet wurden als der Komfort und die Verbesserung der parlamentarischen Infrastrukturen. Die regierungsrätliche Vorlage war in der Kommission – wie im Kommissionsbericht dargestellt – zum Teil bestritten. In einer sachlichen und nur in einem kurzen Moment emotionalen Diskussion wurden vor allem die folgenden Punkte beraten: Status quo-Variante oder Neubau; Zeitpunkt des Wiederbezugs des Kantonsratssaals, Umfang der baulichen Veränderungen, Fluchttreppe und die Kosten.

Zur Frage Status quo-Variante oder Neubau. Diese Frage wurde bei der Eintretensdebatte von einem Kommissionsmitglied indirekt aufgeworfen, indem es den Zeitdruck und die fehlenden grundsätzlichen Abklärungen bei der regierungsrätlichen Vorlage kritisierte. Es verlangte vor der Beschlussfassung über Eintreten oder Nicht-eintreten ein Gutachten aus psychologischer Sicht und eine anonyme Umfrage bei den Mitgliedern des Regierungsrats und des Kantonsrats. Die Kommission lehnte diese beiden Anträge mit 14 : 1 resp. 13 : 2 Stimmen ab. Die Kommissionsmehrheit hatte zwar Verständnis für die schwierige Emotionslage einzelner Betroffenen, sprach sich aber klar für die Rückkehr in den Kantonsratssaal und damit indirekt gegen die von der Regierung früher evaluierte Variante Neubau aus. Für die beiden Entscheide waren die beiden folgenden Überlegungen massgebend: Personen, welche mit diesem schwierigen Schritt noch Mühe haben, können/sollen begleitet werden, und jede Kantonsrätin bzw. jeder Kantonsrat, die oder der sich den Wahlen 2002 stellte, hat auch das Exponieren in der Öffentlichkeit und damit gewisse Risiken in Kauf genommen.

Die Kommission beschloss nach der Klärung dieser Frage mit 14 : 1 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten. Der Eintretensentscheid wurde an einer späteren Sitzung, an welcher sie eine starke Redimensionierung der Vorlage beschloss, nochmals hinterfragt. Es stellte sich die Frage, ob es sich bei der reduzierten Vorlage nur noch um eine gebundene Ausgabe oder weiterhin um eine referendumpflichtige Vorlage handelt. Nach eingehenden Abklärungen des Landeschreibers war klar, dass es sich bei der reduzierten Variante der Kommission nicht um eine gebundene Ausgabe handelt, sondern um eine Vorlage, die weiterhin dem fakultativen Referendum untersteht und im Kantonsrat zwei Lesungen erfordert. Der anfänglich getroffene Eintretensbeschluss wurde damit bestätigt. – In der Detailberatung spielte zunächst der Zeitpunkt des Wiederbezugs des Kantonsratssaals eine Rolle: Die von der Regierung vorgelegte Umbauvariante sieht die Fertigstellung und Inbetriebnahme des Kantonsratssaales erst ca. Mitte 2005 vor. Bis dann soll der Kantonsrat im Polizeigebäude tagen. Dieser Zeitpunkt ist für die Kommissionsmehrheit zu spät. Der renovierte Kantonsratssaal soll früher und zu tieferen Kosten bereits im nächsten Jahr, bei speditivem Vorgehen nach der Sommerpause 2004, bezogen werden können.

Zum Umfang der baulichen Veränderungen. Das von der Regierung in Zusammenarbeit mit externen Architekten ausgearbeitete Umbauprojekt ist nach Auffassung der Kommissionsmehrheit zwar gut gemeint, aber überrissen: Die Wandelhalle, die Zuschauerzone mit den zwei Zugängen zum Kantonsratssaal, die Drehung der bisherigen Sitzordnung um 180 Grad, die Umplatzierung des Regierungsratssaals und der Bau der neuen WC-Anlagen werden von der Kommission grossmehrheitlich

abgelehnt. Demgegenüber fanden die sicherheitsrelevanten Massnahmen wie die Kontrollen beim Eingang zum Regierungsgebäude, die Polizeipräsenz im Gebäude während den Kantonsratssitzungen, der Fluchtturm sowie die Neumöblierung, der neue Bodenbelag, der Wandanstrich bis zum Fries und die neu abgestimmte Technik in der Kommission volle Unterstützung. Der Kommission nahm in diesem Zusammenhang auch vom Antwortschreiben der Landeshauptstadt Erfurt auf eine Anfrage unseres Landschreibers Kenntnis. Dort wurde im Rahmen einer umfassenden Abwägung unter allen Beteiligten, unter anderem auch bei einem Traumapsychologen, entschieden, dass keine besonderen baulichen Sicherheitsmassnahmen vorgenommen werden. Das Gebäude soll im Herbst 2004, also nur zwei Jahre nach dem Attentat, wieder genutzt werden. – Eine Kommissionsminderheit befürwortet demgegenüber den von der Regierung vorgeschlagenen Umbau, weil der Raum für die Benutzerinnen und Benutzer, insbesondere auch für die Besucher, im alten Kantonsratssaal zu knapp war und die Vorlage der Regierung eine Verbesserung der Raumverhältnisse bringt. Die Redimensionierung des Umbaus wurde von der Kommission mit 9 : 3 Stimmen bei einer Enthaltung beschlossen.

Zur Fluchttreppe. Wie Abklärungen bei der Gebäudeversicherung ergaben, ist die Fluchttreppe bei Beibehaltung des heutigen Raumkonzepts aus feuerpolizeilicher Sicht nicht notwendig, weil bei der Kommissionsvariante im Kantonsratssaal weiterhin weniger als 100 Personen anwesend sein werden. Trotzdem hat sich die Kommission grossmehrheitlich für den Bau des zweiten Fluchtwegs über die Aussentreppe ausgesprochen; dies vor allem aus Rücksichtnahme auf die Sicherheitsgefühle einzelner Mitglieder des Kantonsrats und der Regierung.

Zu den Kosten. Ein Hauptargument gegen die Regierungsvariante sind die unverhältnismässig hohen Kosten. Die beantragten 4,875 Mio bei +/- 20 % Kostengenauigkeit für einen nur teilweisen Umbau sind für die Kommissionsmehrheit zu viel. Ein Kommissionsmitglied, welches allerdings für Nichteintreten und damit indirekt für einen Neubau plädierte, war der Meinung, dass bei diesen hohen Kosten ein Neubau geprüft werden müsste. Die Kommissionsmehrheit befürwortet jedoch – wie erwähnt – einen baulich redimensionierten und kostengünstigen Umbau. Der Kantonsrat wäre bei seinen Sparappellen an die Regierung nicht glaubwürdig, wenn er bei Vorlagen, die ihn selber betreffen, dies nicht ebenfalls tut.

Der Kommission nahm an der dritten Sitzung von den gemäss Kommissionsvariante ausgefertigten Plänen für die Gestaltung und Einrichtung des Kantonsratssaals, von der Form des Fluchtturms sowie von der Kostenschätzung für den Umbau des Regierungsgebäudes und von der Neugestaltung des Kantonsratssaals in zustimmendem Sinn Kenntnis. Die geschätzten Kosten von 2,5 Mio Franken entsprechen einer beträchtlichen Kosteneinsparung. Die Kostengenauigkeit beträgt bei der Kommissionsvariante auf Grund der in kurzer Zeit erstellten Berechnungen nicht +/- 20 %, sondern +/- 25 %. – Im Bestreben der Kommissionsmehrheit, den anvisierten Zeitplan für den Wiederbezug des Kantonsratssaals nach der Sommerpause 2004 einzuhalten, beschloss die Kommission mit 11 : 1 Stimmen bei einer Enthaltung, den neuen § 1 a zu genehmigen. Dieser erlaubt der Regierung, mit der Detailplanung bereits nach der 1. Lesung zu beginnen. – In der Schlussabstimmung wurde die Kommissionsvariante mit 8 : 5 Stimmen genehmigt, wobei zwei Kommissionsmitglieder, die an dieser in den Ferien abgehaltenen dritten Sitzung nicht teilnehmen konnten, an den beiden vorausgegangenen Sitzungen der Kommissionsvariante zustimmten.

Der Votant beantragt dem Rat somit namens der Kommissionsmehrheit, der Vorlage gemäss der Fassung Kommission mit einem Aufwand von 2,5 Mio Franken inkl. MwSt. zuzustimmen. Dabei ist der Klammerinhalt (+/- 25 %) bei der Beitragshöhe im Antrag wegzulassen. Nachträgliche Abklärungen des Landschaftsarchitekten und der Baudirektion mit dem Stawiko-Präsidenten haben ergeben, dass die Empfehlungen der Stawiko, die obere Bandbreite im Kreditantrag aufzuführen, offensichtlich missverständlich sind. Es sei sowohl beim Antrag der Regierung als auch beim Antrag der Kommission nur der Mittelwert aufzuführen. Der Stawiko-Präsident und der Baudirektor werden sich dazu noch äussern. Bruno Pezzatti geht davon aus, dass auch die Kommission und der Kantonsrat damit einverstanden sind. Ebenso beantragt er im Namen der Kommission, dem neuen § 1 a zuzustimmen.

Noch ein Wort zu diesem neuen § 1 a, der von der Stawiko aus staatsrechtlichen Gründen nicht unterstützt wird: Gestern haben der Kantonsratspräsident, der Stawiko-Präsident und der Präsident der vorberatenden Kommission vom Landschaftsarchitekt eine Mail erhalten, worin dargelegt wird, dass der Kommissionsantrag zulässig ist. Die Begründung geht dahin, dass Planungsaufwendungen bis Stufe Projektstudie als gebundene Ausgabe betrachtet und somit über das Budget finanziert werden können. Die Planungskosten, welche die Kommission gemäss § 1 a auslösen wird, betragen rund 300'000 Franken, also deutlich unter der 500'000 Franken-Limite. Gemäss Verfassung und Geschäftsordnung benötigen aber lediglich einmalige Ausgaben von mehr als 500'000 Franken zwei Lesungen und die Unterstellung unter das Referendum. Dies ist beim Kommissionsantrag betreffend § 1 a nicht der Fall. Der Landschaftsarchitekt ermutigt deshalb die Kommission, an ihrem Antrag festzuhalten, um so das Projekt beschleunigen zu können. Auf Grund dieser Klarstellung der Staatskanzlei kann die Kommission an ihrem Antrag zu § 1 a mit guten Gründen festhalten.

Peter **Dür** weist darauf hin, dass die Stawiko diese Vorlage am 12. August beraten hat. Er verweist wie üblich auf den Bericht und möchte folgende drei Punkte kurz beleuchten:

1. *Allgemeines.* Was wir auch immer beschliessen – die Geschehnisse vom 27. September 2001 werden den Betroffenen immer in Erinnerung bleiben. Daran kann auch eine Drehung der Bestuhlung, eine Neumöblierung und viel neue Farbe nichts ändern. Das Sicherheitsgefühl hat damals stark gelitten. Die anfänglich extremen, aber sicher berechtigten Sicherheitsmassnahmen konnten glücklicherweise in der Zwischenzeit deutlich reduziert werden: Als der Votant als neu gewählter Parlamentarier das erste Mal in das Regierungsgebäude und den Kantonsratssaal eintreten durfte, war er von der Würde dieses Gebäudes und Saals, den Malereien und den Wappenscheiben tief beeindruckt. Der Saal wird ihn wieder beeindrucken, die Rückkehr in dieses alterwürdige, geschichtsträchtige Gebäude wird aber nicht einfach sein. Trotzdem müssen wir diesen Schritt in Angriff nehmen – die Mitglieder der Stawiko sind bereit dazu.

2. *Kostenfolgen.* Die Regierung schlägt eine umfangreiche Umbauvariante mit einer Kostenfolge von 4,875 Mio. inklusive Mehrwertsteuer vor. Sie geht von einer Genauigkeit von +/- 20 % aus, die maximalen Kosten könnten 5,85 Mio Franken betragen. Wenn Sie überlegen, was ein schönes Einfamilienhaus kostet, so ist dieser Betrag doch erstaunlich. Die Stawiko ist der Meinung, dass die Umbauvariante der Regierung zu umfangreich und zu teuer ist. Wir sind der Meinung, dass die von der vorberatenden Kommission vorgeschlagene Umbau-Variante angemessen und von

den Kosten her vertretbar ist. Die Kosten der Kommissionsvariante betragen immerhin auch noch 2,5 Mio Franken. Bei einer Kalkulationsgenauigkeit von +/- 25 % könnten maximal Kosten von 3,1 Mio Franken resultieren. Die Stawiko wollte diesbezüglich keinen Antrag stellen, sondern sie hat nur im Bericht darauf hingewiesen, dass man immer mit diesen Bandbreiten rechnen muss. Wir wollten Ihnen wieder einmal bewusst machen, dass man hier von einem Mittelwert ausgeht. Es geht jetzt nicht darum, die alte Modalität zu ändern und im Gesetz jetzt plötzlich diese Bandbreite anzugeben. Die Stawiko ist sich im Klaren darüber, dass der Sicherheitsstandard beider Lösungen entgegen den Empfehlungen der beratenden Risk Management AG nicht die Anforderungen für hochgefährdete Bereiche erfüllt – sie entsprechen den Anforderungen eines Bereichs mittlerer Gefährdung. Wir sind der Meinung, dass die sicherheitsrelevanten Elemente bei beiden Varianten vergleichbar sind – die Kommissionsvariante scheint wegen des kleineren und überschaubaren Zuschauerbereichs sogar etwas sicherer. Die wichtigsten Sicherheitselemente sind aber die Personenkontrolle und die Bewachung durch die Polizei. Im Vergleich zur Situation vor dem Attentat bedeutet diese Polizei-Präsenz eine wesentliche, ja wohl die wichtigste Sicherheitsverbesserung. Der Votant möchte bei dieser Gelegenheit der Polizei unseren Dank für die diskrete, freundliche und professionelle Arbeit aussprechen.

*3. Zeitpunkt des Wiederbezugs des KR-Saals.* Die vorberatende Kommission beantragt, dass der Regierungsrat bereits nach der 1. Lesung im Kantonsrat mit der Detailplanung beginnen soll. Diesen Antrag kann die Stawiko nicht unterstützen. Sie spürt den Willen der Verantwortlichen, rasch möglichst in den altherwürdigen Kantonsratssaal zurückkehren zu können. Wir können auch die neu vorliegenden Abklärungen des Landeschreibers nachvollziehen. Er möchte die Planungskosten von 300'000 über den Begriff der «gebundenen Ausgabe», basierend auf dem neuen § 1 a, bereits nach der ersten Lesung freigeben. Da für diesen Betrag ein einfacher KRB ohne Unterstellung unter das fakultative Referendum möglich ist, wären mit dieser juristischen Variante wenige Monate zu gewinnen. Nur, beachten Sie die Konsequenzen: Wir haben in letzter Zeit verschiedentlich darauf hingewiesen, dass die vom Gesetz vorgegebenen Fristen und Abläufe eingehalten werden müssen. Die Stawiko hat im Übrigen die Regierung mehrfach darauf hingewiesen, dass die Modalität der gebundenen Ausgabe zu grosszügig gehandhabt wird und wir hier ein restriktiveres Vorgehen wünschen. Hier handelt es sich nun um ein Anliegen des Parlaments – und nun wollen wir plötzlich ein unkonventionelles Verfahren wählen. So elegant das Vorgehen von Tino Jorio ist, aus Sicht der Stawiko muss sich hier das Parlament absolut korrekt verhalten – wir können nicht Wasser predigen und selber Wein trinken.

Zusammenfassend beantragt die Stawiko mit einem Stimmenverhältnis von 7 : 0, auf die Vorlage einzutreten, ihr in der Fassung der vorberatenden Kommission, aber ohne den vorgeschlagenen § 1 a, zuzustimmen.

Vreni **Wicky** dankt zuerst dem Kommissionspräsidenten für die äusserst sensible Führung bei der Kommissionsarbeit. Im Bewusstsein, dass wir ein emotional schwieriges Geschäft beraten und dass wir vom Volk gewählte Politiker nicht primär nach unseren Bedürfnissen, sondern zukunftsgerichtet zum Wohle aller entscheiden, haben wir Vergangenheit und Zukunft in unsere Überlegungen mit einbezogen. Wir dürfen uns nicht von unseren Emotionen leiten lassen, wir sind auch verpflichtet, den Neuanfang zu wagen. Der Regierungsrat hat anfangs 2003 den Grundsatzent

scheid dem Kantonsrat und den Medien mit den folgenden Worten mitgeteilt: «Der Kantonsrat kehrt möglichst bald in den historischen Kantonsratssaal zurück.» Vorgelegt hat uns die Regierung eine Vorlage, welche sich auf 4,8 Mio Franken beläuft. Nach seriösem Studium der Akten und eingehender Kommissionsberatung ist die Kommissionsmehrheit zur Überzeugung gelangt, dass die hohen Kosten für jährlich zwölf Sitzungen in keiner Art und Weise zu vertreten seien. Geschehenes kann auch so leider nicht wieder ungeschehen gemacht werden. Den Antrag der Kommissionsmehrheit, die von der Regierung beantragten baulichen Veränderungen im Obergeschoss im Sinne des modifizierten Antrags zu redimensionieren, unterstützt die Votantin, und darf auch im Namen ihrer Fraktion sprechen. Die CVP-Fraktion nimmt aber auch die Anliegen derjenigen Kolleginnen und Kollegen, welche Bedenken äussern, überhaupt in den Saal zurück zu kehren, sehr ernst. Wunden hinterlassen immer Spuren und Verdrängung hilft nie weiter. Der Antrag der Stawiko, die 2. Lesung im Kantonsrat sowie die verfassungsmässige Referendumsfrist seien abzuwarten, kann Vreni Wicky persönlich nicht unterstützen. Sie bittet den Rat, der Vorlage in der von der Kommission geänderten Fassung zuzustimmen.

Rudolf **Balsiger** hält fest, dass sich die FDP-Fraktion grossmehrheitlich dem Antrag der Vorberatenden Kommission an schliesst. Dies insbesondere aus dem Grund, weil diese Variante zum halben Preis realisiert werden kann gegenüber der regierungsrätlichen Vorlage. Es ist absehbar, dass die FDP im Herbst bei der Budgetdebatte mit dem geflügelten Wort vom Gürtel enger schnallen operieren wird, und daher müssen wir uns heute für die kostengünstigere Variante entscheiden, um glaubwürdig zu bleiben. Es ist ganz klar davon auszugehen, dass mit diesen diversen Abstrichen der regierungsrätlichen Vorlage keinerlei Sicherheitseinbussen verbunden sind. Es muss unter anderem sichergestellt sein, dass im Gebäude in andern Bereichen (z.B. Staatskanzlei oder Passbüro) auch während den KR-Sitzungen gearbeitet werden kann. Dafür bietet das Sicherheitskonzept, das volle Gültigkeit hat, auch bei der reduzierten Vorlage Gewähr. Selbst diese 2,5 Mio mögen hoch erscheinen für die Renovation eines Saals. Nun ist aber zu bedenken, dass nicht nur der KR-Saal, sondern auch grundsätzliche Sicherheitsvorkehrungen (neue Fenster mit Sicherheitsglas im UG oder Eingangsschleuse mit Vordach im EG) in diesem Kredit eingeschlossen sind. Die Nottreppe, welche den architektonischen Wert der Nordfassade nur beschränkt steigert, ist nicht nur von der Gefahr eines Brandfalls her zu sehen, sondern stellt für viele Personen in diesem KR Saal ein Muss dar, um sich wohl und sicher zu fühlen. Dieser Forderung stellt sich die FDP-Fraktion nicht entgegen. Diese Nottreppe führt im übrigen nicht auf die Strasse, sondern auf die Terrasse, so dass sie auch nicht als Hintereingang für ungebetene Gäste missbraucht werden kann. Im Dachgeschoss sind keine Veränderungen vorzusehen. Die Kostenberechnung mit einem Kostendach von 2,5 Mio +/- 25 % für das Kommissionsprojekt ist als absolut akkurat zu beurteilen, und es wäre nicht überraschend und für uns von der FDP natürlich erfreulich, wenn günstiger abgerechnet würde. Bei der Möblierung soll lediglich eine Begleitgruppe mitarbeiten, denn es ist weder die Aufgabe der Kommission noch des Büros oder gar des Rats, hier mitzuentcheiden. Es entspricht der Meinung der Mehrheit dieses Rats, möglichst bald wieder in diesen historischen Saal zurückzukehren. Es soll somit sofort mit der Detailberatung begonnen werden, auf Grund der Abklärungen, die der Landschreiber getroffen hat bezüglich des Planungskredits, der nicht dem Referendum unterstellt ist. Das frühere Beziehen des

Saals ist ein Mitgrund dafür, dass von einer anonymen Befragung bei den Kantonsräten und der Regierung Abstand zu nehmen ist. Ebenso ist kein Gutachten aus psychologischer Sicht einzuleiten. All diese Argumente münden in die Feststellung, dass wir den Kommissionsantrag unterstützen.

**Moritz Schmid:** Nun liegt sie endlich vor uns, die Vorlage betreffend Umbau des Regierungsgebäudes, insbesondere des Kantonsratssaals. Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der vorberatenden Kommission vollumfänglich. Sie ist erfreut, dass die Kommission den Mut gehabt hat, entgegen dem Vorschlag der Regierung den Sparwillen am eigenen Tagungslokal zu zeigen. Sicherheit vor und während dem Parlamentsdienst war bei den Kommissionsmitgliedern an erster Stelle, aber 100 % Sicherheit kann niemand bieten und kann auch niemand erwarten. Die SVP-Fraktion hofft, Ende der Sommerpause 2004 den wiederhergestellten Kantonsratssaal im Regierungsgebäude beziehen zu können. Die SVP-Fraktion ist überzeugt, dass nun das Zuger Parlament bereit ist, einen renovierten und umgestalteten neu möblierten Kantonsratssaal zu beziehen. Umso mehr, als letzten Herbst Neuwahlen ins Zuger Parlament statt fanden. Enttäuschung war bei der Fraktion spürbar über die Haltung der Stawiko, dass sie den Vorschlag der Kommission, die mit der Detailplanung nach der 1. Lesung beginnen wollte, nicht unterstützte. – Der Votant möchte den Rat im Namen der SVP-Fraktion bitten, auf die Vorlage einzutreten und ihr in der Fassung der vorberatenden Kommission in der Höhe von 2,5 Mio Franken mit dem neuen § 1 a zuzustimmen.

**Othmar Birri** hat in den 20 Jahren, seit er im Kantonsrat ist, noch selten eine Kommission erlebt, die so von einer Seite auf die andere gehüpft ist. Die SP-Fraktion ist klar der Meinung, dass die Vorlage der Regierung richtig ist. Wir müssen diese Chance nutzen, um auch für unsere Besucher einen Platz zu bieten, der angemessen ist. Er erinnert daran, dass vor etwa zehn Jahren schon ein Umbau stattfand. Auch damals diskutierte man schon, ob man eine Tribüne oder für die Zuschauer eine bessere Zugangsmöglichkeit erstellen könne. Wir haben jetzt die Chance! Der Votant möchte auf die Sicherheitsaspekte nicht mehr weiter eintreten, dazu wurde bereits alles gesagt. Die Eingangskontrolle und die Präsenz der Polizei sind richtig. Aber springen Sie über Ihren eigenen Schatten. Es ist nicht nur für uns Kantonsräte, sondern auch für die Bevölkerung, für unsere Besucher, die Schulen, die Delegationen ein absolutes Muss, auf einer Zuschauertribüne sitzen und angenehm an den Sitzungen teilnehmen zu können.

**Erwina Winiger Jutz** erinnert daran, dass ohne die Geschehnisse am denkwürdigen Tag, dem 27. September 2001, das Traktandum «Umbau des Regierungsgebäudes» nicht auf der Traktandenliste wäre. Da die AF Themen, die im Zusammenhang mit dem Attentat stehen, sowie die Meinungsbildung dazu, als sehr persönlich erachten, vertritt die Votantin hier keine offizielle Fraktionsmeinung. Sie vertritt also ihren Standpunkt, welcher jedoch in der Fraktion auf gutes Echo gestossen ist. Beim Umbau des Regierungsgebäudes liegt der Hauptaugenmerkpunkt bei zwei Themen: Einerseits bei den Sicherheitsmassnahmen und andererseits bei der Wiederinstand

stellung des Kantonsratssaals. Die Sicherheitsmassnahmen sind in beiden Vorlagen (Regierung und Kommission) in etwa ähnlich und adäquat angepasst.

Dem vorliegenden Projekt der Regierung gingen diverse Varianten über Neubau und Annexanbau voraus. Die jetzige Vorlage der Regierung erachtet Erwina Winiger als gute Kompromisslösung, welche die Mängel des alten Kantonsratssaals aufzuheben weiss. Es herrscht genügend Platz für die Zuschauer(-innen), welche bequem unsere Debatten mitverfolgen können. Damit signalisieren wir auch gleichzeitig dem Volk, dass es bei uns erwünscht ist. Dasselbe gilt im übrigen für die Medien. Der eh schon etwas kleine Kantonsratssaal bietet immerhin einigermaßen genügend Platz für unsere Arbeitsplätze. Dank dem Verschieben des Regierungsratssaals gewinnen wir etwas Platz für eine Wandelhalle, wo wir in der Pause Raum für Gespräche haben. Es ist keine Luxuslösung, ansonsten hätten wir tatsächlich auf den Annexbau kommen müssen. Es ist auch keine Luxuslösung nötig, wir arbeiten schliesslich nur einen Tag im Monat in diesen Räumlichkeiten. Der Regierungsvorschlag ist eine der Situation angepasste Lösung. Der Situation angepasst meint auch die optische und konzeptionelle Veränderung des Saals durch das Drehen der Stuhlreihen um 180°. Der Raum bekommt dadurch ein anderes Gesicht. Und die Votantin kann sich vorstellen, dass dies für Menschen, welche das Attentat miterleben mussten, wichtig sein kann. Den Raum so belassen, wie der Kommissionsvorschlag es vorgibt, wäre vielleicht ein Versuch, die Tatsache nicht wahrhaben zu wollen, dass sich etwas Schwerwiegendes in diesen Räumlichkeiten ereignet hat. – Zurück zum Alltag, zurück zum Zustand, wie es vorher war, das können wir nicht. Es ist etwas Unwiderrufliches geschehen. Wir brauchen den Mut, dies zu deklarieren. Nehmen wir die Veränderung wahr. Erwina Winiger stimmt also mit Vehemenz für den Regierungsvorschlag. Vom Vorgehen her ist es für sie eine Selbstverständlichkeit, dass wir dieses Geschäft wie üblich mit zwei Lesungen abhandeln. Schliesslich geht es um etwa 4,9 Mio. Gestützt auf den Verfassungsartikel § 34 der Kantonsverfassung unterstützt sie die Ansicht der Stawiko, die 2. Lesung im Kantonsrat sowie die Referendumsfrist abzuwarten, bevor mit der Detailplanung begonnen werden kann. Sie versteht nicht, wieso plötzlich eine solche Eile geboten sein soll. Lassen wir hier Sorgfalt walten!

Max **Uebelhart** bedauert es einleitend, dass der Regierungsrat nicht seine ganz ursprüngliche Idee, nämlich auch die Variante für einen Saalneubau weiterverfolgt und uns unterbreitet hat. Was heute vorliegt sind Vorlagen, welche einem Flickwerk gleichkommen resp. sehr weit von dem entfernt sind, was die Regierung ursprünglich ausgesagt hat. Es wurde damals davon ausgegangen, dass einer *neuer* KR-Saal im Regierungsgebäude gebaut werden soll. Sie sind sicher mit dem Votanten einig, dass das Vorliegende alles andere als einen neuen KR-Saal geben wird.

Zur geplanten Rückkehr in die genau gleiche Ecke des Regierungs-Gebäudes, d.h. also an den alten Ort in den alten Saal, sind auch grundsätzliche Fragen zu stellen. Die diesbezüglichen Anträge Max Uebelharts wurden in der Kommission als nicht notwendig taxiert und abgelehnt. Selbst eine simple aber sehr wichtige Frage wollte man nicht stellen. Zeitverzögerungen hätte es dadurch keine gegeben, Kosten schätzungsweise 200 Franken, also sind auch diese kein gutes Gegenargument. Die anonym zu stellende Frage an alle Mitglieder des Regierungs- und des Kantonsrats hätte gelautet: «Wollen Sie zurück in den alten KR-Saal oder nicht?» Allein die Antwort, wenn sie nicht einheitlich ausgefallen wäre, hätte stark verunsichert, deshalb hat die Kommission «grosszügig» auf das Stellen der Frage verzichtet. Ebenso



müsste nach Meinung des Votanten ein Gutachten von einer psychologisch versierten Fachperson auf den Tisch, in welchem aufgezeigt wird, mit welchen Folgen allenfalls bei der Rückkehr in die besagten Räume gerechnet werden müsste. Aussagen, welche er immer wieder hört, zum letzten Mal vor einigen Minuten vom Kommissionspräsidenten, wie etwa «Diejenigen mit Problemen hätten sich dies vor den letzten Wahlen überlegen sollen», lässt er nicht gelten.

Nun noch einige Bemerkungen zu den Vorlagen. Beide Varianten schaffen höchst unbefriedigende Arbeitsmöglichkeiten für uns Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Es wird uns noch weniger Platz als vorher zur Verfügung stehen, da – bedingt durch neuere Vorschriften – die Gänge breiter angelegt werden müssen. Der Platz für Besucherinnen und Besucher wird noch kleiner ausfallen als im alten Saal. Die Sicherheit ist bei beiden Vorlagen etwa gleichwertig, d.h. gleich unausgegoren. Ein Beispiel: Die Eingangstüre muss permanent offen stehen, damit die anwesenden Polizisten nur einigermassen den Eingangsbereich im Auge behalten können. Ferner sei auf die Angaben der im Bericht erwähnten Firma Risk Management AG verwiesen. Mit dem vorgesehenen Glasdach und dem als Auflage gegebene Nottreppenturm verschandeln wir zudem Johann Caspar Wolffs Gebäude. Und dafür sind wir bereit, 2,5 Mio Franken auszugeben.

Zum Schluss: Lassen sie doch das Gebäude, wie es ist – damit meint Max Uebelhart auch den Saal – und suchen wir nach einer Lösung, welche uns Ort und Umgebung bietet, um optimal weiter arbeiten zu können. Es lohnt sich nicht, Risiken bezüglich negativer Reaktionen auf unsere Psyche zu provozieren und dann schulterschüttelnd vor einem Scherbenhaufen zu stehen. Er stellt deshalb den Antrag, auf dieses Geschäft sein nicht einzutreten. Es gilt, allenfalls ein weiteres Provisorium ausserhalb dieser Mauern zu suchen, um mit der nötigen Gelassenheit und Ruhe und nicht unter Zeitdruck und der aufgekommenen Hektik nach einer baulich und psychologisch besseren Lösung zu suchen.

Michel **Ebinger** ist kein Finanzfachmann, hat aber heute gelernt, dass man nicht bei den Investitionen, sondern bei den Ausgaben sparen kann. Und hier geht es eindeutig um eine Investition. Er hat auch schon mehrmals gehört, dass der Kantonsrat nicht ständig von Sparen reden soll, um dann nicht zu sparen, wenn es um ihn selber geht. Aber hier geht es um die Verhältnismässigkeit. Wir werden in nächster Zeit Hunderte von Millionen Franken ausgeben für Spitäler und Strassen usw. Und hier geht es um eine Investition von einigen Millionen für unseren Kantonsratssaal, der würdevoll sein soll für uns selber, aber auch für die Besucher. Wenn wir 2,5 Mio ausgeben, haben wir nicht mehr Platz als heute, eher weniger. Und da fragt sich der Votant doch, ob es sich lohnt, diesen Betrag auszugeben. Und es ist auch so, dass die Presseleute dann etwa gleich viel Platz haben wie jetzt, nämlich immer noch viel zu wenig. Zurück zur Bemerkung, dass wer sich zur Wahl gestellt hat, damit rechnen musste, dass wir zurück in den KR-Saal gehen. Es gibt kein Null-Risiko. Aber wenn wir schon in der Öffentlichkeit stehen wollen, muss man sich gewisse Gedanken zum Voraus machen. Michel Ebinger hat das Glück, dass ihn das Ganze zwar schon belastet hat, aber doch eher wenig. Fragen Sie ihn nicht warum, er weiss es nicht. Aber wenn er sich vorstellt, in den alten KR-Saal zurückgehen zu müssen, und dieser genau gleich aufgebaut ist, wie der damalige d.h. dass er mit dem Rücken zum Eingang sitzen muss, dann ist ihm nicht wohl. Zumindest das Kehren der Sitze wäre für ihn eine Mindestvoraussetzung, damit er sich wohl fühlen kann. Er will der Gefahr

ins Auge sehen und nicht mit dem Rücken zu jener Türe sitzen, wo der Attentäter hineinkam. Das ist für ihn persönlich sehr wichtig. Wenn z.B. ein Antrag kommt, man solle auf die Fluchttreppe verzichten, dann wird er für den Nichteintretens-Antrag stimmen. Er will auch, dass die Sitzungen öffentlich bleiben. Dazu muss es für die Besucher ein würdevoller Saal sein, wo sich die Besucher auch bei mehrstündigen Sitzungen wohl fühlen. Aus diesen Gründen kommt der Votant zum Schluss, dass der Antrag des Regierungsrats der sinnvollste von allen ist. Zwar war er auch in der Kommission, hat dem Kommissionsantrag aber nicht zugestimmt.

Zum Schluss. Es ist Michel Ebinger langsam leid, immer das Thema NFA zu hören. Warten wir doch einmal ab, bis wir wissen, wie dieser ausgestaltet wird und was er für Wirkungen haben könnte. Schauen wir doch lieber zuerst einmal, dass die Finanzen im Kanton Zug auf der Ausgaben- und nicht auf der Investitionsseite gesund bleiben. Und dass unsere Steuerverwaltung ihren ausgezeichneten Ruf behält. Das sind die entscheidenden Themen. Und nicht zwei, drei Millionen mehr oder weniger auf der Investitionsseite. Und bei neuen Gesetzen, die auch immer etwas kosten, können wir sparen. Aber nicht bei zwei, drei Millionen weniger für uns. Wir arbeiten ja auch nicht schlecht. Und wir haben eine Investition von vier bis fünf Millionen absolut verdient.

Käty **Hofer** ist der Ansicht, dass es für diese Vorlage zwei Arten von Argumenten gibt, die sachlichen und die emotionalen. Beide sind wichtig und müssen in der Debatte Platz haben. Zuerst zur einfacheren Seite, der sachlichen. Der Kantonsratssaal, wie wir ihn benützt haben, war eng, sogar sehr eng. Das Aus- und Einfädeln in den Sitzreihen war unbequem und wir kennen die Situation, die unsere Besucher und Besucherinnen in der hintersten Reihe auf den Tabouretli antrafen. Mit einer Schulklasse vorne in der linken Ecke war der Saal dann wirklich voll. Die Kaffeepausen im Treppenhaus sind uns auch noch in eindrücklicher (dies ist wörtlich gemeint) Erinnerung. Wir müssen uns im Klaren sein, dass die Umbauvariante der vorberatenden Kommission die Verhältnisse im Saal noch enger machen. Die Vorlage der Regierung bringt uns mehr Luft zum Atmen im Saal. Sie bringt den Besucherinnen und Besuchern würdige Verhältnisse. Und sie erlaubt uns, die Kaffeepause in einem angenehmen Raum mit mehr Platz ohne «Druckete» abzuhalten. Auf die Umbauten im Unter- und im Dachgeschoss könnte die Votantin gut verzichten, auf die Fluchttreppe aussen am Gebäude hingegen nicht. Sie muss auch darauf aufmerksam machen, dass in diesem Saal nicht nur zwölf Sitzungen im Jahr stattfinden. Auch der Grosse Gemeinderat wird wahrscheinlich wieder in diesen Saal zurückkehren, wie auch das Parlament der reformierten Kirche. Als Hauptargument für die Kommissionsvariante hat Käty Hofer nur das Sparen von Kosten gehört. Und gerade für diese Vorlage kann doch das nicht das Hauptargument sein! Wir müssen bauen am Regierungsgebäude. Ergreifen wir die Gelegenheit und schaffen wir uns mit einem sehr moderaten und vernünftigen Ausbau ein bisschen mehr Luft, ein bisschen mehr Platz.

Die Votantin kommt nun zum schwierigen Teil, zu den emotionalen Argumenten. Sie will in den Kantonsratssaal zurück. Sie war schon zwei Mal wieder drin, und sie will auch für die Kantonsratssitzungen wieder dorthin zurück. Aber sie hat manchmal noch den Sitzplan vor Augen, wie er nach dem Attentat in einer Zeitung erschienen ist. Mit weissen, mit grauen und mit schwarzen Feldern. Ihr Platz war ein graues Feld, grau gleich verletzt. Wenn wir die alte Sitzordnung belassen, ist Ihr Sitzplatz ein

weisses oder vielleicht ein schwarzes Feld gewesen. Sie sollten sich diesen Aspekt ganz genau überdenken. Käty Hofer hört das Argument, wir sollten wieder zum Normalfall zurückkehren. Aber der 27. September ist geschehen, es wird nie mehr so sein wie vorher für einige hundert direkt betroffene Menschen. Wir können dieser Tatsache nicht ausweichen, auch nicht indem wir am Regierungsgebäude, am Kantonsratssaal möglichst wenig verändern. Wir können nicht am 27. September 2001 morgens um 8 Uhr 30 wieder anknüpfen. Die Votantin möchte die Veränderungen auch im Saal zulassen, sie auch dort sichtbar werden lassen. Sie bittet den Rat herzlich, auf Grund der sachlichen und der emotionalen Argumente mit ihr der Vorlage der Regierung zuzustimmen.

Jean-Pierre **Prodoliet** erinnert daran, dass das Merkmal des Vorschlags des Regierungsrats die Änderung der Sitzordnung war, das Umkehren hat die Wirkung, dass es für alle, die damals beim Attentat dabei waren, einen ganz anderen Raumeindruck gibt. Es vermeidet, dass man jedes Mal, wenn bei der Türe irgend ein Geräusch ist, wieder zusammenzuckt. Das allein wäre schon ein Grund, diese Variante des Regierungsrats vorzuziehen. Der Votant kann verstehen, dass man darauf nicht eingehen will und die Kosten ins Spiel bringt. Aber zusätzlich hat die Variante des Regierungsrats noch den Vorteil, dass der ganze Raumeindruck viel zeitgemässer wird. Der bestehende KR-Saal entspricht dem Zeitgeist von 1869 bis 1873, als er gebaut wurde. Man kommt in diesen Saal hinein wie in eine Kirche. Heute haben wir eine andere Vorstellung von einem Ort, wo demokratische Auseinandersetzungen stattfinden. Mit der Vorlage des Regierungsrats können wir den Raum der heutigen Zeit anpassen. Dazu kommen die Argumente der Zweckmässigkeit. Er wird unseren Bedürfnissen und dem Zweck des Raums besser angepasst. Dem Bedürfnis für mehr Platz für die Medien wird Rechnung getragen. Und dann hat Käty Hofer geschildert, wie das früher für die Besucher ein «Gedrück» war, wenn eine Schulklasse kam. Der staatsbürgerliche Unterricht ist heute ein schulischer Auftrag. Das war 1870 natürlich noch nicht der Fall.

Warum will die vorberatende Kommission diesen Vorschlag der Regierungsrats nicht? Wegen den Kosten. Natürlich wäre ihr Vorschlag kostengünstiger. Aber beim Betrachten der Kommissionsvorschläge sieht man, dass da alles nur grobe Beträge aufgelistet sind. Das ist das Kennzeichen eines Schnellschusses von Kostenermittlung. Jean-Pierre Prodoliet möchte davor warnen. Er hat das gleiche schon 1998 bei der Debatte zur ersten Spital-Vorlage gesagt und auch bei der Strafanstalt-Vorlage, die man 1998 unter Zeitdruck durchwürgte. Heute haben wir da bereits einen ersten Nachtragskredit hinter uns und jetzt soll nochmals etwas Neues dazukommen. Das Terminargument ist neben den Kosten das starke Argument der Kommission. Und die Kosten sind doch nur ein Vorwand. Es glaubt doch keiner der Kommissionsmitglieder, die Einsparung von 2 Mio, die sich auf die laufende Rechnung jährlich mit etwa 200'000 Franken auswirkt, trage etwas zur Problemlösung beim NFA bei. Das ist doch an den Fäden herangezogen. Nun arbeitet man also mit dem Terminargument. Wir haben lange gewartet und jetzt sagt man, wenn man diese Variante nehme, könnten wir in einem Jahr schon in den KR-Saal zurück. Und aus diesem Grund soll auch noch die Geschäftsordnung nicht eingehalten werden. Der Votant ist sehr froh, dass wenigstens die Stawiko dagegen opponiert. Er ist der Meinung, wir sollten jetzt die Gelegenheit nutzen, diesen KR-Saal so zu renovieren, dass er zeitgemässer wird und unsere Bedürfnisse wirklich erfüllt.

Martin **Stuber** kennt den KR-Saal, obwohl er beim Ereignis nicht dabei war. Er ist elf Jahre als Grosser Gemeinderat in diesem Raum gewesen. Er war beim ersten Mal auch beeindruckt wie Peter Dür. Allerdings war ihm in diesen elf Jahren nie wohl in diesem Saal. Er glaubt nicht, dass das ein zeitgemässer Tagungsort ist für ein Parlament. Damit ist er beim Grundproblem. Das Grundproblem ist, dass von der Grösse und Geometrie her der Saal für ein 80-köpfiges Parlament mit der entsprechenden Infrastruktur (z.B. Medien) und mit öffentlicher Tagungsweise (mit Publikum) schlicht zu klein ist. Man bringt in diesen Saal keine befriedigende Lösung hinein. Deshalb ist der regierungsrätliche Vorschlag nicht befriedigend und der Vorschlag der Kommission noch weniger. Gut ist beides nicht. Der Votant ist der Meinung, dass es heute möglich ist, für 5 Mio Franken einen Saal-Neubau zu machen. Er möchte deshalb dem Rat beliebt machen, dem Antrag von Max Uebelhart auf Nichteintreten zuzustimmen.

Falls Eintreten beschlossen wird, möchte Martin Stuber unabhängig von der gewählten Variante noch einen anderen Antrag stellen. Wenn wir schon etwas machen in diesem Saal, sollten wir auch etwas für einen rationelleren Ratsbetrieb tun. Es wird so oder so eine Neumöblierung geben und das wäre die Gelegenheit und der Anlass, auch gleich eine elektronische Abstimmungsanlage einzubauen, bei der man am Platz auf den Knopf drücken kann mit einem Schlüssel, dass da kein Missbrauch getrieben wird. Der Antrag lautet:

*«Zu Handen der 2. Lesung werden die Kosten für den Einbau einer elektronischen Abstimmungsanlage eruiert.»*

Dann sind Sie bei der 2. Lesung in der Lage, auf Grund von klaren Angaben zu entscheiden, ob Sie den Kredit entsprechend aufstocken wollen oder nicht. Falls Sie sich dafür entscheiden, das Ganze übers Knie zu brechen, hätte der Votant noch eine andere Antragsvariante:

*«Der Kredit ist nach Rücksprache mit der Stawiko um den Betrag zu erhöhen, der nötig ist, um eine elektronische Abstimmungsanlage einzubauen.»*

Noch ein Nachtrag zur Vormittagssitzung: Der Artikel über den Klimawandel ist im Tages-Anzeiger erschienen. Eine Kopie liegt beim Eingang auf.

Josef **Zeberg** ist selbstverständlich für die Instandstellung des KR-Saals, und zwar für den Vorschlag der Kommission, so bald wie möglich, so einfach wie möglich. Er freut sich auf den schönen alten Saal. Alles wurde gesagt für und gegen einen Neubau, er möchte etwas anderes aufgreifen. Wir alle haben eine private Haftpflichtversicherung. Er nimmt an, dass auch der Verursacher des Schadens eine solche gehabt hat. Seine Fragen: Hatte der Verursacher des Schadens eine solche Haftpflichtversicherung? Wenn ja, wie weit wird diese Versicherung beansprucht? Wenn eine Versicherung bestand, warum wurde diese nicht belangt? Er findet in den Unterlagen nichts. Bei einer eventuellen Versicherungsleistung ergäben sich andere Fristen. Z.B. die Referendumsfrist würde entfallen.

Bruno **Pezzatti** möchte noch kurz auf Fragen und Kritik eingehen. – Zu Othmar Birri, wonach in der Kommission von einer Meinung zur anderen gehüpft worden sei. Das ist nicht korrekt wiedergegeben. Wir haben in der Sache von der ersten bis zur dritten Sitzung klare Verhältnisse gehabt. Auch punkto Mehrheit und Minderheit. Da wurde die Meinung nicht gewechselt. Es haben sich lediglich bei der Frage des Vor

gehens und dem Problem, ob es eine gebundene Ausgabe sei oder ein dem Referendum unterstellter KR-Beschluss, zwischendurch unterschiedliche Auffassungen ergeben, auch auf Grund von verschiedenen Informationen, die wir erhalten haben. In der Sache war sich sowohl die Kommissionsmehrheit wie auch die -minderheit je einig und vertrat immer die gleiche Auffassung.

Zu Erwina Winiger bezüglich der Frage Platzverhältnisse. Auch andere Sprecherinnen und Sprecher haben dieses Problem aufgegriffen. Zugegeben, es ist wirklich so, dass die Kommission den Sicherheitsaspekten viel mehr Gewicht beigemessen hat als den Platzverhältnissen oder dem persönlichen Komfort der Kantonsrätinnen und Kantonsräte oder auch der Medienvertreter und den Zuschauerinnen und Zuschauer. Das wurde diskutiert und die Meinungen wurden gemacht. Mehr will der Kommissionspräsident dazu nicht sagen.

Zu Max Uebelhart und der Frage, ob eine anonyme Umfrage hätte gemacht werden sollen. Die Kommission hat dazu Stellung genommen. Dazu ist noch Eines zu sagen: Wir hatten in der Kommission auch verschiedene Fraktionschefs. Und diese haben in der Kommissionsarbeit darauf hingewiesen, dass sie in ihren Fraktionen gespürt haben, dass ein klarer Wille besteht, in den KR-Saal zurückzukehren. Insofern wurde also diese Umfrage – vielleicht nicht wörtlich formell – durchgeführt. In den Fraktionen haben Meinungsbildungen stattgefunden, die von den jeweiligen Fraktionschefs in die Kommission hinein getragen worden sind.

Zu Käty Hofer, wonach das Hauptargument Sparen sei. Fraktionskollege Jean-Pierre Prodolliet hat das sofort korrigiert. Das Sparen war ein Argument, aber fast noch wichtiger war das Anliegen der Kommission und wohl auch der Ratsmehrheit, dass man möglichst bald aus diesem Polizeigebäude raus will und ins Regierungsgebäude zurück.

Zur Anregung von Jean-Pierre Prodolliet, dass man hier für die Zuschauer mehr Platz einplanen sollte. Das wurde in der Kommission diskutiert, wie auch das Argument, dass man den Saal kehren sollte aus psychologischen Gründen. In unserer Fraktion hat es aber auch Stimmen gegeben, die gesagt haben, sie hätten dem Attentäter direkt ins Gesicht geschaut und das sei auch keine sehr angenehme Erfahrung gewesen. Auch beim Kehren des Saals könnte es also Probleme geben. Der Votant sass an diesem Tag auch zuhinterst neben der Türe und er muss einfach feststellen, dass wir alle mit einem Restrisiko leben müssen. Ob wir den Saal kehren oder nicht, das hat in dieser Frage wohl kaum einen Einfluss und würde das Sicherheitsgefühl einer Mehrheit des Kantonsrats nicht grösser machen.

Zu dieser angeregten elektronischen Abstimmungsanlage wird sich sicher der Baudirektor noch äussern. Als Kommissionspräsident kann sich Bruno Pezzatti vorstellen, dass diese Frage noch geprüft werden kann. Wir haben sie nicht diskutiert. Er persönlich ist der Meinung, dass es nicht nötig ist. Aber vielleicht bestehen hier im Rat andere Mehrheitsverhältnisse.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** weist darauf hin, dass die Wandelhalle und die neuen seitlichen Zugänge zum KR-Saal sowie die Drehung der Sitze um 180° sowohl räumlich wie auch psychologisch eine sehr gute Lösung wären. Die Blickrichtung der Kantonsräte zum Eingang wäre aus psychologischen Gründen besser. Die Kantonsräte hätten mehr Platz, wenn das Publikum nicht direkt im Saal anwesend wäre. Bei der Kommissionsvariante wird es recht eng. Die Korridorbreite muss 120 cm betragen, das sind feuerpolizeiliche Vorschriften und das bestimmt die Breite der einzel

nen Parlamentarier-Sitzplätze. Die gegen das Treppenhaus verglaste Wandelhalle mit Sicht auf den Zugersee schafft Transparenz. Ein angemessener Vorraum vor dem KR-Saal dient einerseits dem Publikum als Zuschauerraum und andererseits dem Kantonsrat als Aufenthalts- und Pausenraum. Die neuen und zeitgemässen WC-Anlagen entsprechen dem Wunsch von vielen KR-Mitgliedern.

Sicherheit: Der Grundsatz vorweg. Weder die KR-Vorlage noch die abgespeckte Version der Kommission erfüllen die Standards des Sicherheitskonzepts des Regierungsrats für hochgefährdete Bereich bzw. Behörden. Und um eine solche handelt es sich beim Regierungsgebäude bzw. dem KR-Saal. Nochmals: Mit der Kostenreduktion sind indirekt Verschlechterungen bei der Sicherheit verbunden. Indem die Sitzordnung im KR-Saal nicht um 180° gedreht wird, muss enger bestuhlt werden, als in der Vorlage vorgesehen ist, um *alle* Nutzungen in den Saal zu bringen. Dies bedeutet, dass es im Falle eines Ereignisses die Personen im Saal schwieriger haben, den zweiten Fluchtweg (die Aussentreppe) zu erreichen. Der Fluchtweg über die Aussentreppe ist für die Kantonsrätinnen und Kantonsräte auch schlechter, weil sie einen weiteren Weg zurückzulegen haben, da der Regierungsrat seine Plätze im unmittelbaren Bereich des Fluchtwegs hat. Zudem hat der Saal nur noch zwei direkte Ausgänge aus dem Gebäude, bzw. aus dem Treppenhaus, gegenüber drei in der Vorlage des Regierungsrats. Da die Personen sehr eng aufeinander sind, ist das Risiko für eine gefährliche Handlung eher höher und zudem muss ein Polizeibeamter dauernd im Saal anwesend sein. Zudem wird ein Teil des Saals nicht oder nur sehr schlecht einsehbar sein, auch wenn im Eingangsbereich Glas verwendet wird. Es ist schwierig, zu beantworten, ob diese geringere Sicherheit durch die Minderkosten aufgewogen wird. Dies ist weniger eine technische als eine philosophische Frage. Die Hauptauswirkungen der Kostenreduzierung liegen nicht bei der Sicherheit, sondern bei der Komforteinbusse für Parlamentarier und Parlamentarierinnen wie auch für die Besuchenden. Letztlich aber ist es primär Ihr Saal.

Jean-Pierre Prodollet hat Recht. Gewisse Renovationen, die in der Kommissionsvorlage nicht vorgesehen sind, werden wir in den nächsten zehn Jahren so oder so tätigen müssen. – Zu den Fragen über die Versicherungen von Josef Zeberg. Wir haben am 9. Juli 2002 von der Mobiliar 110'000 Franken erhalten, von der Gebäudeversicherung 192'083, total 302'083. Dies ist auf dem Konto 205006, transitorische Passiven, Versicherungsleistungen für Instandstellung KR-Saal, parkiert. In Bezug auf den Täter: Wir haben eine Regressforderung gemäss OHG geltend gemacht. Im Übrigen verweist der Votant auf das laufende Verfahren.

Wir bitten Sie, dem Antrag der Regierung zuzustimmen. Die Regierung kann sich dem Antrag der Kommission betreffend § 1 a (neu) anschliessen. Selbst bei einer ungebundenen Ausgabe sind wir unter 500'000 und die bereits ausgegebenen 300'000 Franken waren gebundene Ausgaben.

Zur elektronischen Abstimmungsanlage ist zu sagen, dass diese in der abgespeckten Vorlage nicht vorgesehen ist. Wir haben die Variante mit den 4,8 Mio als Grundbasis ausgelegt und unten haben wir noch Zusatzmöglichkeiten aufgeführt, die der Kantonsrat resp. die Kommission noch hätte beifügen können.

Der **Vorsitzende** ist der Meinung, dass die Leerrohre verlegt werden müssen, damit wir später nicht den ganzen Boden aufreissen müssen. Der **Baudirektor** bestätigt das.

- Der Rat beschliesst mit 59 : 8 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

#### DETAILBERATUNG

##### § 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich hier der Antrag der Regierung mit einem Betrag von 4'875'000 Franken und der Antrag der Kommission mit einem Betrag von 2,5 Mio Franken gegenüberstehen.

- Der Rat schliesst sich mit 39 : 28 Stimmen dem Antrag der Kommission an.

##### § 1 a (neu)

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier ein Kommissionsantrag vorliegt (siehe Vorlage Nr. 11173 – 11235, S. 11), dem sich auch die Regierung anschliesst. Die Stawiko beantragt, auf diesen Antrag zu verzichten.

- Der Rat lehnt den Kommissionsantrag mit 39 : 23 Stimmen ab.

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass noch ein Antrag von Martin Stuber vorliegt, wonach bis zur 2. Lesung die Kosten für den Einbau einer elektronischen Abstimmungsanlage zu eruieren sind.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** ist der Ansicht, dass das bei den Optionen bereits aufgeführt ist. Auf S. 25 der Regierungsvorlage sind die Kosten für die «universelle Kommunikationsverkabelung» mit 245'000 Franken aufgeführt.

Martin **Stuber** ist der Ansicht, dass eine elektronische Abstimmungsanlage nicht nur aus den Kabeln besteht.

Hans-Beat **Uttinger** ist bereit, die Kosten der kompletten Anlage bis zur 2. Lesung zu eruieren. Damit entfällt der Antrag.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.  
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1117.5 – 11259 enthalten.

193 VOLLZUG DES STRASSENBAUPROGRAMMS 1998 – 2003, KREDITBEGEHREN K 15 UND R 14, KANTONSSTRASSE 368a/127a, GEMEINDE HÜNENBERG, BETREFFEND SCHUTZMASSNAHMEN IN DEN GRUNDWASSERZONEN AN DER KANTONSSTRASSE 368a/127a, ABSCHNITT DRÄLIKON – ZOLLWEID

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1119.1 – 11154), der Strassenbaukommission (Nr. 1119.2 – 11198) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1119.3 – 11232).

Beat **Villiger** hält fest, dass die Strassenbaukommission einen Objektkredit von 1,1 Mio Franken für Gewässerschutzmassnahmen entlang der Kantonsstrasse im Raum Drälikon-Zollweid beantragt. Nachdem das Geschäft von keiner Seite bestritten wird, möchte er nicht weiter darauf eingehen, lediglich auf die verschiedenen Berichte verweisen und den Rat bitten, der Vorlage zuzustimmen.

EINTRETEN ist unbestritten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 59 : 0 Stimmen zu.

194 GESETZ ÜBER DIE GEBÜHREN FÜR BESONDERE INANSPRUCHNAHME VON ÖFFENTLICHEN GEWÄSSERN (GEWÄSSERGEBÜHRENTARIF)

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1090.1/.2 – 11082/83), der Kommission für Wasserbau und Gewässerschutz (Nrn. 1090.3/.4 – 11165/66) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1090.5 – 11168).

Kommissionspräsident Bruno **Pezzatti** weist darauf hin, dass gemäss dem neuen Gewässergesetz vom 25. November 1999 der Kantonsrat den Gebührentarif für konzessionspflichtige Nutzungen öffentlicher Gewässer erlässt. Beim früheren Gewässergesetz lag diese Kompetenz beim Regierungsrat. In der Kommission bereitete der Umstand Mühe, dass die Kommission bzw. der Kantonsrat heute noch das nachvollziehen bzw. absegnen kann, was der Regierungsrat vor sieben Jahren, d.h. im Jahre 1996 mit den damaligen neuen Richtlinien selbst vorweggenommen bzw. beschlossen hat. Dabei wurden die Konzessionsgebühren gegenüber den früheren Richtlinien von 1978 zum Teil erheblich nach oben bzw. an die Teuerung angepasst. Rund 2/3 der Konzessionen werden heute bereits aufgrund der Richtlinien 1996, also auf Grund des heute zu beratenden Gebührentarifs, verrechnet. Die Kommission kam in der Eintretensdebatte zum Schluss, dass trotz dieser sehr unbefriedigenden Ausgangslage die gesetzliche Grundlage für die Festsetzung des Gewässergebührentarifs notwendig und deshalb zu befürworten ist. Eintreten war unbestritten. In der Kommission bestand ferner Einigkeit darüber, dass die Gebühren grundsätzlich die Kosten decken, zum Teil aber auch in einem gewissen Verhältnis zum Wert der Leistung bzw. des Nutzens stehen sollen.



In der Detailberatung wurde zuerst die Frage geklärt, ob die Gebühren pauschalisiert werden sollen, wie dies im Rahmen der Vernehmlassung von einem früheren Kantonsrat vorgeschlagen wurde. Hier setzte sich die Ansicht durch, dass die Konzessionsgebühren gerechterweise grundsätzlich nach dem Verursacherprinzip, d.h. gemäss Regierungsvorlage abzustufen sind. Bei den konkreten Gebühren gemäss § 1 stellt die Kommission drei punktuelle Änderungsanträge:

– Bei § 1 Abs.1 Bst. a, zweites alinea, beantragt die Kommission mit 9 : 3 Stimmen, für Bootshäuser, Bootsunterstände einen Tarif von 10 Franken/m<sup>2</sup> an Stelle der von der Regierung beantragten 20 Franken/m<sup>2</sup> festzulegen. Die Reduktion wird damit begründet, dass es sich bei den Bootshausnutzern vor allem um wenig begüterte Rentner und ehemalige Landis + Gyr-Angestellte handelt, weshalb die Gebühren zu halbieren sind.

– Bei § 1 Abs. 1 Bst. b, erstes alinea, beantragt die Kommission mit 9 : 3 Stimmen, für die Trinkwassernutzung die frühere Konzessionsgebühr von 1 Franken/Minutenliter gegenüber der Regierungsvariante von 2 Franken/Minutenliter festzulegen. Die Kommission nahm davon Kenntnis, dass der Wasserabsatz z.B. im Versorgungsgebiet der WWZ in absoluten Mengen gerechnet entgegen den allgemeinen Erwartungen nicht zunimmt, sondern seit längerer Zeit rückläufig ist. Vom Verbrauch und her gesehen ist somit eine Erhöhung und Verdoppelung der Gebühren nicht gerechtfertigt. Zudem ist damit zu rechnen, dass die Gebührenerhöhung gemäss ersten Berechnungen der Wasserversorger eine Wasserpreiserhöhung von rund 0,5 % nach sich ziehen wird. Die Kommission ist der Auffassung, dass dies im Interesse der Konsumenten verhindert werden muss. Die Verteuerung des Wassers, so geringfügig diese auch ist, passt nicht ins Jahr des Wassers.

– Bei § 1 Abs. 1 Bst. b, zweites alinea schliesslich beantragt die Kommission mit 8 : 2 Stimmen bei einer Enthaltung, die Brauchwassernutzung bei direkter Rückführung in den Boden bei 1 Franken/Minutenliter festzulegen an Stelle der Regierungsvariante von 3 Franken. Diese Reduktion ist vor allem für Landwirtschaftsbetriebe von Bedeutung, die das Wasser für die Bewässerung ihrer Kulturen benötigen und dieses aus dem Grundwasser hinaufpumpen. Nachdem zum Teil sehr leistungsfähige Pumpen eingesetzt werden mit mehreren Hundert Minutenliter-Leistung, würde die Erhöhung der Konzessionsgebühren für die betroffenen Betriebe erhebliche Mehrkosten nach sich ziehen, dies zu einer Zeit, in welcher die Landwirtschaft auf Grund der gesunkenen Preise die Produktionskosten senken sollte. Noch ein Wort zur Feststellung der Stawiko, wonach die Kommission konsequenterweise auch beim Wasserbezug aus oberirdischen Gewässern einen Antrag stellen müsste. Diese Feststellung bzw. Kritik ist zutreffend. In der Kommission wurde dieser Antrag nicht gestellt. Der Votant weiss aber, dass an der heutigen Kantonsratssitzung ein entsprechender Antrag noch gestellt wird. Falls der Kantonsrat dem Antrag der Kommissionsmehrheit folgt, wofür Bruno Pezzatti den Rat namens der Kommission ersucht, müsste der analoge Antrag zum Wasserbezug aus oberirdischen Gewässern seines Erachtens ebenfalls gutgeheissen werden.

Peter **Dür** hält fest, dass die Stawiko diese Vorlage erstmals am 2. Juni 03 und nach Beantwortung zusätzlicher Fragen abschliessend am 12. August beraten hat. In Ergänzung zum Bericht möchte er noch folgende Punkte beleuchten.

1. *Allgemeines.* Wir haben nach der ersten Sitzung von der Regierung eine vollständige Übersicht über alle Tarife, mit Gegenüberstellung der alten und neuen Tarife

verlangt. Die finanziellen Auswirkungen der Gebührenhöhe wurden uns anhand von Beispielen aus den Bereichen Grundwassernutzung und Wasserbezug aus oberirdischen öffentlichen Gewässern aufgezeigt: Zudem musste die Regierung die Frage beantworten, ob mit den neu definierten Gebühren für Kälte- und Wärmenutzung ein Anreiz geschaffen wird, auf alternative Energien umzusteigen. Der Stawiko-Präsident wird im Folgenden darauf zurückkommen.

*2. Tarifkonsistenz, Tariffhöhe.* Die Mehrheit der Stawiko ist der Meinung, dass der von der Regierung vorgelegte Gewässertarif in sich stimmig ist, d.h. dass die Relationen zwischen den verschiedenen Tarifen stimmen. Die Kommission für Wasserbau und Gewässerschutz schlägt Ihnen vor, isoliert einzelne Tarife zu ändern. Die Mehrheit der Stawiko lehnt dies ab: Begründung: Mit solchen Einzelmassnahmen wird die Tarif-Konstruktion nachhaltig gestört.

Beispiele: Die Kommission schlägt vor, die Brauchwassernutzung von Grundwasser bei direkter Rückführung in den Boden auf 1 Fr./Minutenliter zu belassen. Unverständlich ist jedoch, dass gleichzeitig der Wasserbezug aus oberirdischen Gewässern bei Rückgabe ins Gewässer auf 2 Fr./Minutenliter belassen wird. Der Vorschlag der Regierung macht aus Sicht der Stawiko Sinn: Das Verhältnis 3 Franken für die Brauchwassernutzung von Grundwasser versus 2 Franken für die Brauchwassernutzung bei Rückgabe ins oberirdische Gewässer soll die Nutzung oberirdischer Gewässern fördern und gleichzeitig das Grundwasser für den Hauptzweck, die Gewinnung von Trinkwasser tariflich schützen.

Wenn Sie Bootshäuser und Bootsunterstände mit Konzessionsgebühren von 10 Fr./m<sup>2</sup> statt 20 Fr./m<sup>2</sup> belegen, wie es die Kommission vorschlägt, wie wollen Sie dann den Tarif für Stützmauern/Stege/Treppen mit 15 Fr./m<sup>2</sup> begründen? Jedes isolierte Herumschrauben am Tarifwerk zerstört das stimmige Tarifgefüge.

*3. Tariffhöhe.* Die Betrachtung der prozentualen Steigerung gewisser Tarife könnte verständlicherweise fiskalpolitische Überlegungen zum Hauptargument werden lassen. Die absoluten Beträge sind aber in einer Höhe, die in einem aus unserer Sicht vertretbaren Verhältnis zur erbrachten Leistung stehen. Nehmen wir ein Beispiel: Die Wasserwerke Zug AG (WWZ) fördert in ihren Filterbrunnen Sternen, Drälikon und Oberwil Trinkwasser mit einer totalen konzessionierten Fördermenge von 23'500 Liter/Minute Sie bezahlt bisher für das ganze Jahr eine Gebühr von 23'500 Franken. Mit dem neuen Tarif, der schrittweise 2006 und 2028 bei Erneuerung ablaufender Konzessionen eingeführt wird, resultiert ab dem Jahr 2028 ein Betrag von 47'000 Franken. In Prozent handelt es sich zwar um eine Steigerung von 100 %, absolut gesehen um eine überraschend tiefe Abgabe. Stellen Sie diesen Betrag von 47'000 Franken in Relation zur Entnahme von 23'500 Liter Trinkwasser pro Minute, das ganze Jahr. Trinkwasser ist eine sehr wertvolle Ressource, der Kanton erbringt dafür Leistungen. Die neuste Ausgabe in einer Höhe von 1,1 Mio Franken haben sie soeben im Rat verabschiedet. Ein vernünftiges Preis/Leistungsverhältnis ist anzustreben. Aus Sicht der Mehrheit der Stawiko sind deshalb bei diesem Geschäft fiskalpolitische Überlegungen in der Hintergrund zu stellen.

*4. Förderung von alternativer Energie-Nutzung.* Die von der Regierung vorgelegten Beispiele zeigen klar, dass das bei der Wärme- und Kältenutzung aus dem Grundwasser wie auch bei den gleichen Verfahren aus oberirdischen Gewässern klar eine Reduktion der Gebühren erfolgt. Mit dieser Massnahme wird die Regierung dem Anliegen gerecht, alternative Energie-Nutzungen zu fördern. Ein Mitglied der Stawiko hätte es begrüsst, wenn für die Wärme- und Kältenutzung überhaupt keine Gebühren

erhoben würden, um damit ein energiepolitisches Zeichen zu setzen. Auf einen diesbezüglichen Antrag wurde aber verzichtet.

Zusammenfassend beantragt die Stawiko mit einem Stimmenverhältnis von 3 : 2, auf die Vorlage einzutreten und ihr gemäss dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

Louis **Suter** weist darauf hin, dass die CVP-Fraktion im Grundsatz das Gesetz über die Gewässergebührentarife gemäss der Fassung des Regierungsrats unterstützt und für Eintreten ist. Dies aus folgenden Gründen:

1. Wir erachten es als dringend notwendig, die Gewässergebührentarife auf Grund des neuen Gesetzes über die Gewässer vom November 1999 endlich gesetzlich zu regeln und das bisherige System mit den wenig transparenten Richtlinien des Regierungsrats von 1978 bzw. 1996 zu ersetzen.
2. Die Differenzierung der Gebührenregelung nach der Nutzungsart ist eine positive Verbesserung gegenüber der alten Regelung.
3. Das vorgeschlagene System der Nutzungsgebühren ohne Arbeitspreise hat sich in der Praxis bewährt und ist verwaltungstechnisch einfach zu handhaben.

Sowohl der Präsident der vorberatenden Kommission wie auch der Stawiko-Präsident haben sehr ausführlich über dieses Gesetz informiert. Der Votant will sich deshalb auf wenige Punkte beschränken. – Über die Höhe der Gebühren kann man, je nach Interessenvertretung, verschiedener Meinung sein. Die Aussage der Regierung, wonach die neuen Gebühren von den bisher geltenden nur unwesentlich abweichen, stimmt jedoch in einigen Fällen überhaupt nicht. Insbesondere die Landwirtschaft muss mit unverhältnismässig hohen Neubelastungen rechnen. Deshalb stimmt die CVP-Fraktion diesbezüglich dem Änderungsantrag der Kommission zu Bst. c zu. Und wir werden zusätzlich noch einen Änderungsantrag bezüglich den oberirdischen Gewässern bei Bst. d beantragen. Mehr dazu in der Detailberatung.

Maja **Dübendorfer** hält fest, dass die FDP-Fraktion grossmehrheitlich hinter der Vorlage des Regierungsrats steht, denn obwohl einzelne Tariferhöhungen zum Teil recht markant sind, sind die neuen Tarife mit verschiedenen Begründungen trotzdem vertretbar. Würden nun, wie von der Kommission beantragt, einzelne Positionen geändert, fällt die Vorlage aus ihrem Gleichgewicht. Vergleichen wir zum Beispiel die beiden Tarife der Brauchwassernutzung mit direkter Rückführung. Einmal erfolgt die Entnahme beim Trinkwasser und einmal aus einem oberirdischen Gewässer. Wieso soll die Entnahme von Trinkwasser günstiger sein? Mit den unterschiedlichen Tarifen, wie sie der Regierungsrat vorschlägt, wird die Entnahme aus oberirdischen öffentlichen Gewässern bevorzugt und sogar gefördert. Bei den Bootsunterständen ist die Erhöhung mit beinahe 600 % von 3 auf 20 Fr./m<sup>2</sup> riesig, vor allem, wenn man bedenkt, welche Benutzergruppe hauptsächlich betroffen sein soll. Da aber die Mindestgebühr auf 100 Franken belassen wurde und solche Bootsunterstände gemäss Information selten über 5 m<sup>2</sup> Fläche benötigen, ist die Reduktion des Tarifs unbedeutend, man könnte sogar sagen hinfällig. Weniger Unbedeutend mag auf den ersten Blick die Verdoppelung des Trinkwassertarifs sein, und dies gerade nach einem solch heissen Prachtsommer. Hierzu muss man wissen, dass die zu bezahlende Gebühr eine Jahresgebühr ist. Diese ergibt sich anhand der Liter, welche die jeweilige Pumpe pro Minute abzupumpen vermag. Im Fall des Trinkwassers sind dies etwas mehr als 23'000 Liter pro Minute, was eine Gebühr von etwas mehr als 23'000

Franken pro Jahr und nicht pro Monat ergibt, was nun nach Annahme der Vorlage des Regierungsrats gut 47'000 Franken pro Jahr heissen würde. Wasser ist, obwohl bei uns noch genügend vorhanden, trotzdem kostbar. Wie bereits erwähnt, lehnt die FDP die Änderungen der Kommission ab und unterstützt grossmehrheitlich die Vorlage des Regierungsrats. Zum Schluss noch dies: Uns wird heute eine Vorlage präsentiert, die seit Jahren schon praktiziert wird. Deshalb stösst das Vorgehen unserer Regierung bei der FDP-Fraktion auf Ablehnung.

**Beni Langenegger:** Um es vorweg zu nehmen, die SVP-Fraktion unterstützt beim vorliegenden Geschäft grossmehrheitlich die Fassung der vorberatenden Kommission und ist daher für Eintreten. Auch wir sind der Meinung, dass über die Konzessionsgebühren für besondere Inanspruchnahmen von öffentlichen Gewässern durchaus diskutiert werden darf. Jedoch muss unterschieden werden, welche Auswirkungen die Gebühren für die Allgemeinheit haben wird. Oder ob sie nur für einen kleinen Teil der Zuger Bevölkerung bestimmt sind. Denn es darf nicht sein, dass wir mit unserem lebenswichtigen Element Wasser, das zum täglichen Gebrauch genutzt wird, indirekte Steuern schaffen und so den Lebensunterhalt der Zuger Bevölkerung zusätzlich schmälern. Der Votant wird sich deshalb bei der Detailberatung im Namen der SVP-Fraktion zu einzelnen unbereinigten Punkten äussern.

**Markus Jans** erinnert daran, dass der heute gültige Gewässertarif vom Regierungsrat im Oktober 96 eingeführt wurde. Bereits 2/3 der Konzessionen laufen nach diesen Richtlinien und gaben bisher zu keiner Kritik Anlass. Trotz der aufgelaufenen Teuerung hat der Regierungsrat bei der Vorlage in weiser Voraussicht die Gebühren weder nach unten noch nach oben angepasst, sondern die gleichen Tarife wie 96 präsentiert. In der Kommissionsarbeit funktionierte das Lobbying bestens. Je nach Interessenvertretung wurden Gebühren nach unten und sicher nicht nach oben angepasst. Ob Bootshaus- und Bootsunterstandbenützer wirklich nur arme ehemalige Landis + Gy-Mitarbeiter und weniger Begüterte sind, wagt der Votant angesichts der Boots-PS auf dem Zugersee zu bezweifeln. Das Resultat ist, dass eine Gebührenliste vorliegt, welche in sich nicht mehr stimmt und unausgewogen daher kommt. Die jährliche Mindestgebühr für konzessionspflichtige Wassernutzung beträgt 100 Franken. Eine noch weitere Vergünstigung sieht das Gesetz nicht vor, was auch richtig ist. Wasser ist ein kostbares Gut, zu dem, obwohl im Überfluss vorhanden, Sorge zu tragen ist. Die Wertschätzung des Wassers zeigt sich letztendlich auch in der Höhe der Gebühren. Der von der Regierung vorgeschlagene Gewässergebührentarif schafft klare rechtliche Verhältnisse und ist in sich ausgewogen. Die SP-Fraktion ist einstimmig für die regierungsrätliche Vorlage und lehnt die Anträge der Kommission mit den nach unten angepassten Tarifen ab.

**Rosemarie Fährdrich Burger** hält fest, dass die AF die Vorlage der Regierung unterstützt. Es ist dringend nötig, den vor sieben Jahren festgelegten Gewässergebühren den gesetzlichen Rahmen zu geben, damit klare rechtliche Verhältnisse geschaffen werden. Die drei Änderungsvorschläge der Kommission hingegen lehnen wir ab, weil sie zu gering sind, um den daraus resultierenden Papierkrieg zu rechtfertigen. Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Lösung ist abgestuft, die Preise sind

leistungs- und flächenbezogen. Sollte an diesen Tarifen gerüttelt werden, dann müsste, wenn schon, nicht nach unten, sondern nach oben korrigiert werden. Bruno Pezzatti, unseres Erachtens will das momentane UNO-Jahr des Wassers darauf aufmerksam machen, um welch kostbares Gut es sich beim Wasser handelt. Wenn der Kanton für Wassernutzung, -bezug sowie -ableitung Gebühren erhebt, signalisiert er damit, dass es Sorge zu diesem edlen Nass zu tragen gilt. In diesem Zusammenhang lohnt es sich auch, darüber nachzudenken, was die Medienmeldungen dieses Jahrhundertsssommers für uns, die wir im Wasserschloss Schweiz leben, konkret heissen können. Was wird sein, wenn die Gletscher weiterhin so dahin schmelzen wie diesen Sommer? Auf die gesamte Schweiz betrachtet, verfügen wir doch nur über so viel Wasser in unseren Flüssen und Seen, weil uns die Gletscher und der darauf liegende Schnee dieses kostbare Nass Jahr für Jahr abgeben. Nach diesem Sommer sollte uns daher erst recht bewusst sein, dass zum Wasser Sorge getragen werden muss. Das können wir mit dem vorliegenden Gesetz bekunden. – Wir beantragen Ihnen also ein Ja zur Vorlage der Regierung.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** erinnert daran, dass Gebühren keine Steuern sind. Die zur Diskussion stehenden Gebühren stellen keine Steuern dar, die voraussetzungslos geschuldet sind. Es handelt sich vielmehr um Abgaben, welche für bestimmte staatliche Gegenleistungen zu bezahlen sind. Die Gebühren sollen also nicht nur die Kosten decken, sondern gleich einem Baurecht in einem angemessenen Verhältnis zum Wert der staatlichen Leistung stehen. Der Regierungsrat hat versucht, die Gebühren so tief wie möglich zu halten. Er will unter keinen Umständen die Fiskalquote erhöhen. Ausserdem sind die beantragten Ansätze des Regierungsrats in sich abgestimmt. Die vorberatende Kommission begehrt punktuell tiefere Ansätze. Diese Begehren sind abzulehnen, da sie die Ausgewogenheit der gesamten Gebührenordnung gefährden. Unter anderem will sie die Gebühren für Bootshäuser, -unterstände und Ähnlichem von 20 auf 10 Franken/m<sup>2</sup> senken. Für Stützmauern und Treppen (Fr. 15/m<sup>2</sup>), für Wellenbrecher und Vorwehre sowie für Wasserrungsstellen (Fr. 12/m<sup>2</sup>) müsste also nach Meinung der Kommission mehr bezahlt werden als für Bootshäuser und -unterstände. Diese Unterscheidung ist weder sachlich noch rechtlich begründet. Der Regierungsrat und die Stawiko empfehlen deshalb, die punktuelle Gebührenanpassung der vorberatenden Kommission zur Ablehnung. In Einem muss der Votant der Kommission Recht geben: Sein Freund, der ein 120'000-fränkiges Boot im Ennetsee besitzt wird sich freuen, wenn er statt jährlich 300 Franken nur noch 150 Franken bezahlen muss. Der Champagner ist sicher schon kühl gestellt.

EINTRETEN ist unbestritten.

## DETAILBERATUNG

## § 1 Abs. 1 Bst. a

Der **Vorsitzende** hält fest, dass bei der Position «*Bootshäuser, Bootsunterstände u.ä.*» ein Kommissionsantrag auf Fr. 10.-/m<sup>2</sup> an Stelle von Fr. 20.-/m<sup>2</sup> vorliegt.

→ Der Kommissionsantrag wird mit 43 : 19 Stimmen abgelehnt.

## § 1 Abs. 1 Bst. c

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass bei der *Trinkwassernutzung* ein Kommissionsantrag auf Fr. 1.-/Minutenliter gegenüber Fr. 2.-/Minutenliter gemäss Antrag der Regierung vorliegt.

→ Der Kommissionsantrag wird mit 38 : 28 Stimmen abgelehnt.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass bei der Position «*Brauchwassernutzung bei direkter Rückführung in den Boden*» ein Kommissionsantrag auf Fr. 1.-/Minutenliter gegenüber Fr. 3.-/Minutenliter gemäss Antrag der Regierung vorliegt.

Leo **Granziol** sieht als Jurist sofort Probleme, wenn er liest «*Brauchwassernutzung bei direkter Rückführung in den Boden*». Was heisst das? Ich pumpe es links heraus und lasse es rechts wieder rein? Und wie ist es dann bei der sogenannten Wasserhaltung in Baugruben? Dort wird doch das Grundwasser abgepumpt und gleich wieder ins Grundwasser hinein gepumpt. Kostet das in Zukunft etwas für die Baumeister? Und wenn nicht, wo wird dann etwas verlangt, wenn das Grundwasser direkt wieder zurückgepumpt wird? Wieso wird überhaupt eine Gebühr verlangt? –Unter der Grundwassernutzung ohne Rückführung in den Boden versteht der Votant, dass man es abpumpt in eine Zisterne und dann vielleicht wegfährt. Aber was ist damit, wenn ich es rauspumpe und einen Teil davon brauche? Unter welche Gebühr fällt das? Hier haben Sie einen Riesenstrauß von Problemen, die überhaupt nicht gelöst sind. Vielleicht können Sie mir Auskunft geben.

Louis **Suter** kann mit Sicherheit sagen, dass wenn wir eine Bewässerung haben und dazu Grundwasser beziehen, der grösste Teil wieder zurück in den Boden und ins Grundwasser geht. Ein Teil wird natürlich von den Pflanzen aufgenommen. Das entspricht mindestens zum Teil der Bezeichnung «*Brauchwassernutzung bei direkter Rückführung in den Boden*». Und dazu möchte der Votant im Namen der CVP-Fraktion Stellung nehmen. Für die Bewässerung im Gemüse- und Obstbau werden in der Regel Sprinklersysteme verwendet. Das Gleiche gilt für die Frostbekämpfung bei Kern- und Beerenobst. Tröpfchenbewässerung, welche weniger Wasser brauchen, sind für diese Zwecke nicht geeignet. Sie werden vorwiegend für die Bewässerung in

Gewächshäusern und bei Dauerkulturen für Pflanzen mit kleinem Wurzelraum wie z.B. Himbeeren eingesetzt. Für Sprinklersysteme sind je nach Fläche Pumpenleistungen bis zu 2'800 Liter/Minute notwendig. Zum Vergleich: Die von den Feuerwehren am meisten benutzten Motorspritzen haben eine Leistung von ca. 1'400 Liter/Minute. Nach Abzug der ersten 300 Leistungsliter, welche gemäss Gesetz nicht verrechnet werden, hätte ein Bauer, der eine solche Pumpe einsetzt, jährlich mindestens Konzessionsgebühren von Fr. 3'300 Franken zu bezahlen. Für Landwirte, welche bei uns in der Regel nur unregelmässig wässern müssen, für ein bis drei Hektaren Kartoffeln, Gemüse oder Früchte, wäre eine solche Summe wahrlich astronomisch hoch. Da solche Bewässerungen bis anhin in der Regel gebührenfrei waren, ist der Hinweis der Regierung, die neuen Gebühren seien nur unwesentlich höher, hier mit Sicherheit total deplatziert.

Diese unverhältnismässig hohen Gebühren sind für die Landwirtschaft in keiner Art und Weise tragbar. Der Votant möchte in diesem Zusammenhang auf den heutigen Hauptartikel in der Neuen Zuger Zeitung hinzuweisen: «WTO-Verhandlungen von Mitte September. Der Druck auf Bauern wird immer grösser. 16 Betriebe werden täglich sterben.» Nutzen wir doch die Gelegenheit, als Kanton die Landwirte nicht mit neuen Gebühren unverhältnismässig zu belasten. Diese Gebühren aber stellen eine unnötige Belastung dar, ohne dass der Kanton auf dieses Geld angewiesen wäre. Für die betroffenen Landwirte ist jede Reduktion der Produktionskosten heute lebensnotwendig. Und wenn Louis Suter an den Schlusssatz des Baudirektors denkt, der von einem Bootsbesitzer gesprochen hat, der ja nicht auf dieses Boot angewiesen ist, und noch profitieren kann, würde es den Votanten sehr freuen, wenn der Rat Verständnis für dieses für die Landwirtschaft wichtige Anliegen hat und diesem Antrag der Kommission, den auch die CVP unterstützt, zustimmt. Auch die Gebühr von 1 Franken ist immer noch sehr hoch.

Kommissionspräsident Bruno **Pezzatti** zur Frage von Leo Granzio, was man unter Brauchwassernutzung bei direkter Rückführung in den Boden, bzw. ohne Rückführung in den Boden verstehe. Die direkte Rückführung in den Boden wurde eben von Louis Suter mit dem Beispiel der Bewässerung in der Landwirtschaft illustriert. Selbstverständlich gibt es hier auch Grenzfälle. Entscheidend ist, ob bei einer Brauchwassernutzung von Grundwasser dieses wieder zurück in den Boden versickert oder abkanalisiert und in ein Fliessgewässer geleitet wird. Dort wird die Grenze gezogen. Wobei es hier in der Praxis eventuell Abgrenzungsprobleme geben kann. Vielleicht kann hier der Baudirektor noch ergänzende Informationen geben.

Leo **Granzio** stellt den Antrag, das Wort «direkt» zu streichen. Es geht offensichtlich nur um eine Rückführung in den Boden. «Direkt» heisst für ihn unmittelbar.

Peter **Dür** hält fest, dass die Stawiko zusätzliche Unterlagen von der Baudirektion erhalten hat, u.a. auch Beispiele. Speziell auch einen Vergleich zwischen den Tarifen, die 96 gegolten haben und die heute gelten. Bei direkter Rückführung in den Boden ist das z.B. der Bauer, der Wasser bezieht, entweder aus dem Grundwasser oder eben aus oberirdischen Gewässern, aus Flüssen, Bächen und Seen. Die Position «Brauchwassernutzung ohne Rückführung in den Boden» bedeutet z.B., wenn

die Firma Risi Kies aufbereitet, Beton produziert, und dazu Wasser braucht. Dieses Wasser geht nicht direkt wieder in den Boden. Das geht über Ableitungen in den Bach oder mit dem Beton auf die Baustelle. Also nicht direkt wieder ins Grundwasser. Der Votant möchte darauf hinweisen, dass der Wasserbezug aus oberirdischen öffentlichen Gewässern (die Brauchwassernutzung, welche der Regierungsrat fördern möchte) 1969 zwei Franken kostete und heute immer noch so viel kostet. Das bleibt schön auf dem selben Niveau. Erhöht wurde der Bezug aus dem wertvollen Grundwasser. Dort steigt es von einem auf drei Franken. So stimmt auch das Verhältnis wieder.

Josef **Lang** findet es ärgerlich, wenn man so argumentiert, wie das vorher Louis Suter getan hat. Unter anderem mit Hinweis auf WTO. Der Votant hätte auch einen Hinweis auf das Sparpaket verstanden. Wenn man so argumentiert, dass man hier den Bauern entgegenkommen soll, nachdem Louis Suter als Bauernvertreter einem Steuerpaket zugestimmt hat, für das vor allem die Bauern einen sehr hohen Preis bezahlen werden. Wenn die Bäuerinnen und Bauern und vor allem deren Vertreter Solidarität wollen, dann brauchen sie ein gewisses Mass an Kohärenz. Und vor allem geht es dann nicht an, die Reichen zu schonen und von den andern immer etwas zu wollen.

Beni **Langenegger** hält fest, dass die SVP-Fraktion bei der Brauchwassernutzung bei direkter Rückführung in den Boden den Antrag der Kommission unterstützt, den Tarif auf einem Franken pro Minutenliter zu belassen oder das Wasser gar zum Nulltarif abzugeben. Denn hier trifft es vor allem die Landwirtschaft, die sonst schon mit dem Preiszerfall ihrer Produkte zu kämpfen hat und sich keine höheren Produktionskosten mehr leisten kann. Mit Kollege Louis Suter teilt der Votant die Meinung. Zudem muss auch einmal gesagt werden, dass die Landwirtschaft zum Teil massive und existenzbedrohende Einschränkungen innerhalb von Quell- und Grundwasserzonen hinnehmen muss. Und diese Einschränkungen werden von den Wasserversorgern für eine Bratwurst abgegolten. Aber trotzdem hat auch die Landwirtschaft grosses Interesse an qualitativ ausgezeichnetem Grund- und Quellwasser. Gerade solche Einschränkungen auf Seiten der Landwirtschaft sind grosse Dienstleistungen für die Zuger Bevölkerung. Deshalb bittet Beni Langenegger den Rat, mit niedrigen Brauchwassernutzungstarifen von einem Franken, wie es die Kommission vorschlägt, den Goodwill der Landwirtschaft zu honorieren.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** möchte Leo GranzioI antworten. Seiner Meinung nach unterliegt eine Baugrube keiner konzessionierten Wassernutzung. Aber er wird das auf die 2. Lesung hin genau abklären.

Der **Vorsitzende** fragt Leo GranzioI, ob er an seinem Antrag auf Streichung des Wortes *direkter* Rückführung festhält. Dieser bejaht das. Der Baudirektor ist mit dieser Streichung einverstanden.

→ Damit ist die Streichung von *direkt* beschlossen.



- Der Rat schliesst sich mit 35 : 26 Stimmen dem Antrag der Kommission an, den Tarif bei der Brauchwassernutzung bei Rückführung in den Boden auf Fr. 1.-/Minutenliter festzulegen.

§ 1 Abs. 1 Bst. d

Max **Uebelhart** möchte für die Redaktionskommission wissen, ob zwischen *Rückführung* (in Bst. c) und *Rückgabe* (in Bst. d) ein Unterschied besteht.

Da weder der Kommissionspräsident noch der Baudirektor die Frage beantworten kann, möchte der **Vorsitzende**, dass diese offene Frage bis zur 2. Lesung geklärt wird.

Leo **Granzio** stellt den Antrag, auch bei der Position *Brauchwassernutzung ohne direkte Rückgabe ins Gewässer* das Wort *direkte* wegzulassen, parallel zur Streichung in Bst. c.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass die Regierung hier an ihrem Antrag festhält und das Wort *direkte* belassen will.

- Der Rat schliesst sich mit 32 : 22 Stimmen dem Streichungsantrag von Leo Granzio an.

Louis **Suter** möchte sich bei der Stawiko bedanken, dass sie richtigerweise darauf hingewiesen hat, dass konsequenterweise nicht nur die Gebühren für die Brauchwassernutzung von Grundwasser mit Rückführung in den Boden, sondern auch die Brauchwassernutzung aus oberirdischen öffentlichen Gewässern ohne direkte Rückgabe ins Gewässer reduziert werden muss. Leider wurde dies in der Kommission nicht beachtet. Für die Bewässerung eignet sich sowohl Grundwasser als auch Fließwasser. Und die Situation ist ganz genau gleich, nur dass hier der Regierungsantrag auf vier Franken lautet. Aber wir haben die genau gleichen Pumpen und die genau gleichen Voraussetzungen. Jetzt müsste ein Landwirt sogar 4'400 Franken für eine einfache Pumpe bezahlen. Der Votant möchte den Rat deshalb bitten, seinen Antrag auf Reduktion auf einen Franken zu unterstützen.

Kommissionspräsident Bruno **Pezzatti** bestätigt, dass dieser Antrag einen direkten Zusammenhang mit dem Antrag bei Bst. c hat. Es ist seines Erachtens richtig, dass der Bezug von Fließgewässern gefördert wird im Gegensatz zum Bezug aus dem Grundwasser. Von dort her gesehen ist der Antrag von Louis Suter konsequent und zu unterstützen.

- Der Rat schliesst sich mit 40 : 16 Stimmen dem Antrag von Louis Suter an.

## § 3

Max **Uebelhart** bittet als Präsident der Redaktionskommission, die Reihenfolge der Worte *Konzessionär* und *Konzessionärin* auszutauschen.

→ Der Rat ist einverstanden.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.  
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1090.6 – 11260 enthalten.

#### 195 GESETZ ÜBER DEN STEUERAUSGLEICH UNTER DEN KATHOLISCHEN KIRCHGEMEINDEN DES KANTONS ZUG

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1104.1/.2 – 11110/11) und der Kommission (Nr. 1104.3 – 11214).

Kommissionspräsident Gregor **Kupper** hält fest, dass es bei dieser Vorlage schon bald um einen Dauerbrenner geht und er sich deshalb kurz halten will. Sie alle haben den Kommissionsbericht erhalten wie auch den umfangreichen Schriftverkehr und sollten deshalb bestens informiert sein. 41 Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Motion Studerus/Pezzatti/Fähndrich haben verlangt, dass der Finanzausgleich unter den katholischen Kirchgemeinden verschärft wird. Dass diese Bestimmungen mehr greifen im Hinblick darauf, dass die Steuerfüsse der Kirchgemeinden zusammengeführt werden. Die Regierung hat eine Vorlage ausgearbeitet. Sie haben in der Januarsitzung dieses Jahres die Motion erheblich erklärt. Wir haben bei der Behandlung dieser Motion bereits schon fast eine materielle Diskussion geführt, weil ein Antrag Pezzatti vorlag, den Mindestsatz gegenüber dem Vorschlag der Regierung anzuheben. So hat dann der Kantonsrat entschieden, dass er einen Mindestsatz von 20 % in der Vorlage haben will. Die kantonsrätliche Kommission hat das Geschäft an einer Sitzung behandelt und einstimmig Eintreten beschlossen. Das Geschäft war also in sich nicht umstritten. Umstritten war hingegen die Aufnahme eines Mindestsatzes in das Gesetz. Bewusst wurde von der Regierung vorgeschlagen, diesen Mindestsatz von 20 % des Steuerertrags der juristischen Personen als Einlage in den Topf, der verteilt werden soll, im Gesetz zu fixieren. Denn nur so wird das Ziel der Motionäre erreicht. Wenn wir ein Rahmengesetz gemacht hätten ohne Mindestsatz, dann hätten wir auch die ganze Übung sein lassen können, weil in der bisherigen gesetzlichen Regelung – wenn auch optisch unschön, weil es ein Artikel vom alten Steuergesetz ist – diese Bestimmungen bereits gehabt hätten. So gesehen müsste eigentlich das ganze Geschäft unbestritten sein. Der Votant hat allerdings gehört, dass ein Nichteintretensantrag kommt. Er wird dann darauf eingehen. Wenn wir ein richtiges Gesetz haben wollen, das dem Ziel der Motionäre nachlebt,

werden Sie diesen Mindestsatz hineinnehmen und der Vorlage zustimmen müssen. Das empfiehlt Ihnen die Kommission in einem Stimmenverhältnis von 9 : 4. Auch die CVP-Fraktion stellt sich hinter diesen Beschluss, zumindest grossmehrheitlich.

Vreni **Sidler** erinnert daran, dass bereits im Jahr 2000 die Regierung einen 20 %-igen Anteil des Steueraufkommens von juristischen Personen für den Steuerausgleich unter den kath. Kirchgemeinden wollte. Die Mehrheit des Kantonsrats liess damals den variablen Satz von 15 bis 30 % unverändert stehen, weil die Kompetenzen der Kirchgemeinden nicht beschnitten werden sollten. Der Kantonsrat wollte der neu gegründeten Vereinigung der kath. Kirchgemeinden (VKKZ) die Chance geben, die Angelegenheiten in eigener Kompetenz in Ordnung zu bringen. Die VKKZ hat in der Zwischenzeit auch den Nutzen für alle erkannt und den Beitragssatz von 18 % auf 19 % erhöht. Im Januar 03 zeigte die Mehrheit des heutigen Kantonsrats jedoch durch die teilweise erheblich erklärte Motion, dass ein Mindestsatz von 20 % begrüsst wird.

Die FDP-Fraktion zeigt nicht eitel Freude, wenn es um Kirchensteuern von juristischen Personen geht. Diese Entscheidung fiel jedoch bereits bei der Steuergesetzrevision mit der Begründung, dass die Kirche auch soziale und seelsorgerische Aufgaben wahrnimmt. Eine solche Betreuung wird von juristischen Personen nie beansprucht. Bereits diese Tatsache allein rechtfertigt, einen höheren Anteil dieser Einnahmen für die Finanzierung des Steuerausgleichs unter den kath. Kirchgemeinden zu verwenden. Der Steuerausgleich bei den politischen Gemeinden hat sich für den ganzen Kanton positiv ausgewirkt. Das Gleiche erhofft sich die FDP-Fraktion auch für die kath. Kirchgemeinden durch die Erhöhung des Mindestsatzes auf 20 %, besonders aber auch durch den neuen Verteilschlüssel, welcher einen Mechanismus zur Steuerfusssenkung beinhaltet und die finanzielle Belastung durch das Verwaltungsvermögen berücksichtigt. Das vorliegende Gesetz regelt im § 5 auch die Kompetenzen zwischen Regierung und der VKKZ. Die bisher vom Regierungsrat für vier Jahre bestellte Kommission wird abgeschafft. Die VKKZ ist neu zuständig für den Vollzug und die Detailregelung. Diese Verbesserung des Zuständigkeitsbereichs wiegt die Einmischung und das zusätzliche Prozent im Ausgleichstopf mehr als auf. Die Votantin bittet den Rat, auch im Namen der FDP Fraktion, auf die Vorlage einzutreten und dem neuen Gesetz zuzustimmen

Hans **Durrer** hält fest, dass die SVP-Fraktion einstimmig beschlossen hat, auf die Vorlage nicht einzutreten und ihr nicht zuzustimmen. Wir begründen unsere Haltung wie folgt:

1. Das vorliegende Gesetz wurde vor zwei Jahren im Kantonsrat bereits behandelt. Er hat damals auf Anraten der vorberatenden Kommission Gregor Kupper Nichteintreten beschlossen. Es ist unverständlich, weshalb wir uns heute – nach so kurzer Zeit – wiederum mit dem damals abgelehnten Steuerausgleich befassen müssen. Es handelt sich hier um Zwängerei.
2. Von den elf kath. Kirchgemeinden wollen zehn keinen vom Kantonsrat verordneten Steuerausgleich. Sie lehnen Eingriffe in ihre Hohheitsrechte ab und beharren auf ihrer Autonomie. Nur die kath. Kirchgemeinde Menzingen sucht offenbar einen vom Staat verordneten Steuerausgleich. Die dem Votanten vorliegenden Protokolle der VKKZ belegen diese Ausführungen.

3. Den im vorliegenden Gesetzesentwurf verankerten Mindestbeitragssatz von 20 % benötigt die VKKZ nach ihren eigenen Angaben zur Zeit nicht. Sie hat übrigens vor Kurzem von sich aus den Mindestbeitragssatz von 18 auf 19 % heraufgesetzt und ist auch bereit, den Satz, wenn erforderlich, freiwillig, ohne staatlichen Zwang, auf 20 % zu erhöhen, so wie er, wie schon wähnt, in der Gesetzesvorlage vorgesehen ist.

4. Wir stellen also fest, dass die kath. Kirchgemeinden grossmehrheitlich einen vom Kantonsrat verankerten Steuerausgleich nicht wollen, ihn selbst regulieren wollen und nicht wünschen, dass dies über den Kantonsrat erfolgt. Und wir glauben auch annehmen zu dürfen, dass sie sich mit einem Referendum dagegen wehren würden. Aus all diesen Gründen beantragen wir, auf die Vorlage nicht einzutreten. Wir brauchen keine neuen Gesetze, wenn sie nicht unbedingt notwendig sind.

Markus **Jans** weist darauf hin, dass die SP-Fraktion für Eintreten zur Vorlage ist und den Anträgen des Regierungsrats zustimmt. Wir sind für einen Finanzausgleich unter den kath. Kirchgemeinden. Mit dem gewählten Vorgehen ist es möglich, dass es klar zu Annäherungen bei den Steuersätzen der verschiedenen Gemeinden kommt. Im Moment haben wir eine Streuung dieser Sätze von 9,9 bis zu 15 %. Eine noch nähere Annäherung erfolgte ja in den letzten Jahren nicht gross. Schon aus dieser Sicht ist es gerechtfertigt, wenn wir hier vom Kantonsrat her eingreifen. Das Hauptargument für diese Vorlage ist die Solidarität unter den kath. Kirchgemeinden. Solche mit hohen Steuererträgen sollen diejenigen mit unterstützen, die weniger hohe Steuererträge haben. Der Finanzausgleich soll korrigierend eingreifen, jedoch ohne in die Autonomie der einzelnen Körperschaften einzugreifen. Das gleiche haben wir ja auch schon beim kantonalen Finanzausgleich unter den Einwohnergemeinden. Ein Argument gegen diese Vorlage ist die Einschränkung der Gemeindeautonomie. Das Gegenteil ist hier nach Meinung des Votanten der Fall: Den kath. Kirchgemeinden wird nur noch der Mindestsatz für den Finanzausgleich vorgeschrieben, der Rest, d.h. die Organisation des Gesetzes etc. liegt dann bei den Kirchgemeinden. Es gibt eine bessere und klarere Kompetenzregelung zwischen Kirche und Staat gegenüber dem aktuellen Zustand. Im Namen der SP-Fraktion bittet Markus Jans den Rat, den Anträgen des Regierungsrats zuzustimmen.

Als damalige Mitmotionärin ist es Rosemarie **Fähndrich Burger** ein grosses Anliegen, für die Gesetzesvorlage zu plädieren. Natürlich hätte es sie mehr gefreut, wenn der Hauptantrag der damaligen Motion, die völlige Aufhebung der steuerlichen Belastungsunterschiede unter den kath. Kirchgemeinden, in die Gesetzesvorlage aufgenommen worden wäre. Nun bittet sie alle, wenigstens den kleinen Schritt hin zu ein wenig ausgeglicheneren Steuern zu unterstützen. Sie bekunden damit Ihr Wohlwollen für eine solidarischere Haltung unter den kath. Kirchgemeinden. Die Votantin möchte bei dieser Gelegenheit ihrem Unmut Luft machen darüber, wie sich Peter Niederberger namens der VKKZ gegenüber dem Kantonsrat in einem Brief geäußert hat. Im Namen der Vereinigung hat er die Äusserungen im Brief, der den Kantonsräten vorliegt, auf S. 2 mit den Worten eingeleitet: «Es trifft nicht zu, dass ...». Die nachfolgend aufgeführten vier Punkte sind schlichtweg Unterstellungen. Rosemarie Fähndrich möchte zu den einzelnen Punkten Stellung nehmen.

Zu 1.: Bei der Beratung der Vorlage war uns bewusst, dass die Kirchgemeinden über eine Regelung des Finanzausgleichs verfügen. Es hat also niemand davon gespro-

chen, dass ein entsprechendes Reglement fehlen würde. Das hier vorliegende Gesetz geht einfach noch einen kleinen Schritt weiter und regelt die Eckdaten des Ausgleichs detaillierter als bisher.

Zu 2.: Es wurde nie davon gesprochen, dass das bestehende Reglement kompliziert und kaum durchsetzbar sei. Es geht uns lediglich zu wenig weit.

Zu 3.: Es hat im Zusammenhang mit der Gesetzesvorlage nie jemand behauptet, die Steuerfüsse seien in den letzten Jahren und Jahrzehnten nie angepasst worden.

Zu 4.: Uns ist bewusst, dass die VKKZ eigenverantwortlich nach Lösungen zu Verbesserungen sucht. Es fehlt uns jedoch der notwendige Schritt, der die weniger begüterten Kirchgemeinden mutiger und vor allem solidarischer am grossen finanziellen Ertrag der juristischen Personen von Zug und Baar teilhaben lässt.

In diesem Sinn bittet die Votantin alle, die Vorlage in der Fassung von Regierung und Kommission zu unterstützen. Die AF hat sich für keine Fraktionsmeinung entschieden.

Konrad **Studerus** ist sehr überrascht über das Votum von Hans Durrer. Deshalb möchte er ihm doch noch erklären, um was es geht. Er hat offensichtlich überhaupt nicht begriffen, was hinter dieser Vorlage steht. – Die relativ grossen Unterschiede bei den Steuerfüssen zwischen den einzelnen kath. Kirchgemeinden von ca. 9 bis 15 % des kantonalen Einheitssatzes sollen reduziert werden. Dazu braucht es einen gewissen minimalen Finanzausgleich. Die Ursache der steuerlichen Diskrepanz kommt mindestens teilweise daher, dass die Kirchensteuern der juristischen Personen – und es geht nur um diese – sehr einseitig anfallen und deshalb einen gewissen Ausgleich nötig machen. Der VKKZ hat ein vernünftiges und gerechteres Finanzausgleichssystem leider lange verzögert, resp. erst unter dem Druck der Regierung und der Motion an die Hand genommen. Deshalb muss der Kanton auch weiterhin zum Rechten schauen. Das Recht zur Erhebung von Kirchensteuern ist nämlich kein Recht *sui generis* der Kirchgemeinden, sondern ein vom Kanton verliehenes Recht. Deshalb ist es unsere Sache, hier zu bestimmen, wie das läuft. Der Finanzausgleich bei den kath. Kirchgemeinden geht sehr viel weniger weit als der bei den Einwohnergemeinden und ist für die finanzstarken Kirchgemeinden absolut problemlos verkraftbar. Vom Steuerertrag der juristischen Personen sollen neu mindestens 20 % in den Ausgleichstopf gegeben werden. Und das sind nur gerade etwa 130'000 Franken mehr als heute. Diese 20 % sind also ein sehr massvoller Minimalsatz, der jetzt endlich festgeschrieben werden sollte, um die unwürdigen Diskussionen seit etwa zehn Jahren zu beenden. Nach oben sind die Kirchgemeinden übrigens völlig frei. Die kath. Kirchensteuern entsprechen je nach Kirchgemeinde etwa einem Fünftel bis einem Sechstel der Gemeindesteuern. Die Kirchensteuern sind deshalb als *ein* Element der steuerlichen Gesamtbelastung im Kanton Zug nicht zu vernachlässigen. Die Motion Pezzatti/Fähndrich/Studerus, die zur heutigen Vorlage geführt hat, wurde vor mehr als zwei Jahren eingereicht und damals von 41 Kantonsrätinnen und Kantonsräten aus allen Fraktionen mitunterzeichnet. Dies allein zeigt, dass Handlungsbedarf besteht. Die seinerzeitigen Motionäre empfehlen den Antrag von Regierung und Kommission zur Annahme. Zwar hätte der Mitmotionär Bruno Pezzatti selbst und viele andere unter Ihnen lieber einen höheren Minimalsatz von z.B. 22 % gesehen. Nachdem sich aber der Kantonsrat an seiner Sitzung vom 30. Januar 2003 materiell bereits für einen Satz von 20 % ausgesprochen hat, stellt der Votant heute keinen weiter gehenden Antrag.

Noch ein Wort zum Antrag von Hans Durrer. Jemand hat heute von Schlangen gesprochen, die sich herumschlängeln. Hans Durrer schlängelt sich gewaltig herum. Konrad Studerus möchte kurz zitieren, was heute in der Zeitung steht. Da heisst es, die FDP stimmt für den Antrag der Regierung, die SVP auch. (Rufe aus dem Plenum, dass das dort falsch ist.) Aber die andere Schlangenbewegung ist noch viel grotesker. Das war nämlich am 30. Januar in diesem Rat. Da hat unser lieber Hans Durrer Folgendes gesagt: «Hans Durrer hält fest, dass die SVP-Fraktion grossmehrheitlich beschlossen hat, den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen.» Und der Antrag des Regierungsrats war, die Motion erheblich zu erklären und 20 % Minimalsatz festzulegen. Vergessen Sie also den heutigen Antrag Durrer, er ist aus einem Moment einer gewissen Verwirrtheit entstanden. Treten Sie auf die Vorlage der Regierung ein und stimmen Sie ihr auch im Detail zu. Lehnen Sie allenfalls neu hinzukommende Anträge ab, das dient nur der Verwirrung und nicht dem Ziel.

Hans **Durrer** möchte kurz aus dem KR-Protokoll zitieren, was er am 30. Januar gesagt hat: «Hans Durrer hält fest, dass die SVP-Fraktion grossmehrheitlich beschlossen hat, den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen. Wir sind aber erstaunt, dass in Zug die Vertreter der kath. Kirchgemeinden nicht in der Lage waren, unter sich selbst eine befriedigende Lösung zu finden, wie dies bei den evangelischen Kirchgemeinden der Fall ist. Offenbar fällt es den Vertretern der kath. Kirchgemeinden leichter, Solidarität, Bescheidenheit und Gerechtigkeit zu predigen, als sie selbst zu verwirklichen. Ein Ruhmesblatt ist diese Gesetzesvorlage für die Vertreter der kath. Kirchgemeinden nicht. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob es in Zukunft nicht angebracht wäre, die Bandbreite der Kirchensteuer der Zuger kath. Kirchgemeinden von derzeit 10 bis 15 % nach unten zu verlegen. Die Aufgabe der kath. Kirche ist nämlich, die Botschaft Gottes zu verkünden und nicht, überflüssige Liquidität in Immobilien und andere Kapitalanlagen zu investieren.» Die VKKZ hat dazu gelernt. Sie hat das Reglement geändert und den Satz von 18 auf 19 % erhoben. Mit Einwilligung damals von den Vertretern der kath. Kirchgemeinde in Menzingen. Die Protokolle liegen dem Votanten vor. Es geht also zur Zeit nur um einen Prozentpunkt zwischen einer freiwilligen Lösung der kath. Kirchgemeinden und einem staatlich verordneten Dekret.

Bruno **Pezzatti** wollte eigentlich bei dieser Debatte das Wort nicht ergreifen. Aber nachdem Hans Durrer offensichtlich einseitig dermassen falsch informiert worden ist, muss er hier doch Einiges festhalten. Es ist nicht die VKKZ, welche freiwillig diesen Satz von 18 auf 19 % hinauf gesetzt hat, sondern diese Heraufsetzung war nötig, weil es im Reglement vorgeschrieben war. Beim Steuerausgleichs-Mechanismus war das vorgegeben. Es war also nicht der freie Wille der VKKZ. – Der Kommissionspräsident erinnert Hans Durrer auch daran, dass er ein Schreiben erhalten hat vom Sekretär des VKKZ, welches der Votant nicht weiter kommentieren möchte. Aber offenbar hat dieses Schreiben die sonst klare Sicht von Hans Durrer etwas vernebelt. Bruno Pezzatti ist überzeugt, dass die Vorlage der Regierung, welche eine ganz moderate Verbesserung des Steuerausgleichs bringen wird, vom Kantonsrat und von allen kath. Kirchgemeinden mitgetragen werden kann. Es geht bei dieser Frage vielleicht noch um gewisse Prestigefragen beim Präsidenten des VKKZ, der hier seine Leute offenbar geschickt eingesetzt hat, um ein Lobbying zu betreiben und die bishe

rige Regelung beizubehalten. Der Votant hofft, dass der Kantonsrat hier der Regierung folgt.

Gregor **Kupper** meint, es habe im Votum von Hans Durrer eins, zwei Ausführungen gehabt, die er so nicht stehen lassen könne. Auf der einen Seite spricht er von Zwängerei. Natürlich ist es keine Zwängerei, denn vor zwei oder drei Jahren hat der Kantonsrat hier gar kein Gesetz behandelt. Er hat schlicht und einfach Nichteintreten beschlossen und damit war die Sache vom Tisch. Wieso hat er das getan? Weil damals der VKKZ neu ein Reglement vorgelegt hat und man zuerst schauen wollte, ob dieses Reglement tatsächlich greift. Heute stellen wir fest, dass die Differenz vom tiefsten zum höchsten Steuerfuss der kath. Kirchgemeinden praktisch unverändert ist zu damals. Das ganze Gefüge ist um einen Punkt heruntergekommen, aber die Differenzen sind gleich geblieben. Es zeigt sich also, dass die Schere dieser Steuerfüsse nicht zusammengegangen ist, dass das Motionsanliegen berechtigt war und jetzt umgesetzt werden soll.

Zur Autonomie der Kirchgemeinden. Natürlich pochen auch die Kirchgemeinden – wie die politischen Gemeinden übrigens auch – immer dann auf ihre Autonomie, wenn sie meinen, sie hätten davon Vorteile. Das dürfte bekannt sein. Das kennt der Votant auch als ehemaliger Gemeindepräsident. Wenn wir bei den Kirchgemeinden von Autonomie sprechen, müssen wir uns bewusst sein, dass die Steuerhoheit der kath. und der reformierten Kirchgemeinden durch die Verfassung garantiert ist. Die selbe Verfassung sagt aber auch in § 74: Das Gesetz regelt den Finanzausgleich. Wir können also nicht hingehen und sagen: Ach Gott, die sollen das selbst regeln. Wir haben nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, der Verfassung nachzuleben und eine entsprechende gesetzliche Bestimmung zu erlassen. Wenn wir dann schon ein Gesetz machen, scheint es sinnvoll, dass wir auch die Zwecke verfolgen, die dieses Gesetz eigentlich mit sich bringen soll. Und das ist das Zusammenführen der Steuerfüsse. Also macht dieser Mindestsatz Sinn.

Noch etwas zu den finanziellen Auswirkungen. Die kath. Kirchgemeinden haben einen Steuerertrag von den juristischen Personen von ungefähr 13 Mio. Wir sprechen also bei 20 % von 2,6 Mio, die in diesen Topf hinein müssen, der zur Verteilung bereit steht. Die Kirchgemeinden gerade der kleinen Gemeinden müssen sich jetzt aber auch mal die Rechnung machen, die auf sie zukommt. Wir haben heute Morgen festgestellt, dass das Steuersubstrat der juristischen Personen ganz erheblich zurückgeht, ungefähr um 25 %. Gehen wir davon aus, dass im Jahr 2003 nur noch 10 Mio Kirchgemeindesteuern von den juristischen Personen kommen, bleiben dann nur noch 2 Mio zum Verteilen. Da werden einige Kirchenkassiers grosse Augen machen, wenn dann der Ertrag aus diesem Ausgleichstopf zurückgeht. Da hat dann der Eine oder Andere Freude, dass wir uns für die Gemeinden eingesetzt haben, die von diesem Finanzausgleich profitieren. So gesehen wird er wahrscheinlich sogar unter diesen geänderten Umständen sein Ziel nicht mal erreichen, zumindest in den nächsten ein, zwei Jahren.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** möchte nicht mehr viel ergänzen, der Kommissionspräsident und die Motionäre haben die Meinung der Regierung weitgehend dargelegt. Er möchte nur noch zum Nichteintretensantrag von Hans Durrer Stellung nehmen und dem Rat empfehlen, nicht darauf einzugehen. Denn dem Rahmenge

setz kommt eine breite Akzeptanz entgegen und es ist ja ausschliesslich die 20 %-Regel, welche zu grossen Diskussionen Anlass gibt. Und das können Sie ja dann beim entsprechenden Paragraphen beschliessen. Würden Sie Nichteintreten beschliessen, bliebe ja die Motion bestehen und die Regierung stünde dann vor einem grossen Problem, weil sie dann wirklich nicht mehr wüsste, was sie machen sollte. Dann müssten Sie auch diese Motion als nichterheblich abschreiben. Also bitte unterstützen Sie die Vorlage, sie hat es verdient. Es liegt eine lange Geschichte dahinter und die Akzeptanz ist breit.

- Der Rat lehnt den Nichteintretensantrag der SVP-Fraktion mit 39 : 16 Stimmen ab.

#### DETALBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.  
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1104.4 – 11261 enthalten.

#### 196 NÄCHSTE SITZUNG

Donnerstag, 25. September 2003.